Kriminalsoziologie der Unterschlagung

mit besonderer Berücksichtigung des Landgerichtsbezirks Münster

INAUGURAL - DISSERTATION

zur

Erlangung der rechtswissenschaftlichen Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster/Westfalen

vorgelegt von

Hans Struck
Gerichtsreferendar
aus Münster/Westf.

Dissertations - Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1937

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547223_0123

Kriminalsoziologie der Unterschlagung

mit besonderer Berücksichtigung des Landgerichtsbezirks Münster

INAUGURAL - DISSERTATION

zur

Erlangung der rechtswissenschaftlichen Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität
zu Münster/Westfalen

vorgelegt von

Hans Struck
Gerichtsreferendar
aus Münster/Westf.

Dissertations - Druckerei Heinr. & J. Lechte, Emsdetten (Westf.)

1937

Referent: Herr Prof. Dr. Sauer
Korreferent: Herr Prof. Dr. Drost.

Tag der mündlichen Prüfung: 22. Juni 1937.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsübersicht.

Seite:

I.

Grundlagen 1

§ 1. Ziel der Arbeit 1
§ 2. Statistik 1
§ 3. Reichskriminalstatistik 2
§ 4. Kriminalgeographische Einzeluntersuchung 4

II.

Anlage 6

§ 5. Allgemeines und Körperbau 6
§ 6. Jugend 8
§ 7. Frau 10
§ 8. Alter 12
§ 9. Stammeseigentümlichkeit 14
§ 10. Minderwertige 19

III.

Umwelt 21

§ 11. Allgemeines, Alkohol, Jahreszeit 21
§ 12. Erziehung 22
§ 13. Bildung 25
§ 14. Familienstand 25
§ 15. Beruf 27
§ 16. Stadt und Land 29
§ 17. Not 30

IV.

Tat- und Täterbesonderheiten und allgemeine Ergebnisse . . . 33

§ 18. Rückfallverbrecher und Einmaligbestrafte 33
§ 19. Einzeltatformen und Tatbesonderheiten im Landgerichtsbezirk Münster 35
§ 20. Zusammenhang mit anderen strafbaren Handlungen . . 37
§ 21. Straffolgen 38
§ 22. Unterschlagungstatbestand 40
§ 23. Strafrahmen 41

Schriften.

Ambrosio: Wirtschaftliche Passivität und Verbrechen. Z. Bd. 31, 1910, S. 833.

Aschaffenburg: Kriminalanthropologie und Kriminalbiologie. KW. Bd. I, S. 838.

Aschaffenburg: Psychiatrie und Strafrecht. 1928.

Aschaffenburg: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. 3. Aufl. 1923.

Aubin-Bühler-Kuske-Schulte: Der Raum Westfalen Bd. I: Grundlagen und Zusammenhänge. 1931.

Baer, A.: Der Verbrecher in anthropologischer Beziehung. 1893.

Bernhardt: Studien über die erbliche Belastung bei Vermögensverbrechern. 1930. K.A.

Birnbaum: Kriminalpsychopathologie und psychobiologische Verbrecherkunde. 2. Aufl. 1931.

Böhmer: Untersuchungen über den Körperbau des Verbrechers. M. Bd. 19, 1928, S. 193.

Brandstätter: Ehe und Kriminalität. K.W. Bd. I S. 255.

Brennecke: Die Erforschung der Persönlichkeit des Gefangenen, ihre Methode und ihre Auswirkung im Strafvollzug. M. Bd. 21, 1930, S. 663.

Bresler: Greisenalter und Kriminalität. 1907.

Burchardt: Stadt und Land. K.W. Bd. II S. 663.

Burchardt: Kriminalität in Stadt und Land. 1936.

Creutz: Der Einfluß der erheblichen Belastung und der Umwelt bei Kriminellen. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 95, 1931, S. 92.

Dahm-Schaffstein: Liberales und autoritäres Strafrecht. 1933.

Daniel: Gefährlichkeit und Strafmaß. 1927. K.A.

Denkschrift des Zentralausschusses der Strafrechtsabteilung der Akademie für Deutsches Recht über die Grundzüge eines allgemeinen deutschen Strafrechts. Heft 1, 1934.

Dochow: Über kriminalistische Einzeluntersuchungen. M. Bd. I, 1905, S. 643.

Drost: Das Ermessen des Strafrichters. 1930.

Drost: Das Problem der Individualisierung des Strafrechts 1930.

Ellis: Verbrecher und Verbrechen. 1895.

Elster: Luxus und Elend. K.W. Bd. II, S. 151.

Elster: Sozialbiologie. 1923.

Elster: Soziale Umwelt. K.W. Bd. II, S. 636.

Exner: Aufgaben der Kriminologie im neuen Reich. M. Bd. 27, 1936, S. 3.

Exner: Psychologische Einteilung der Verbrecher, Schweizer Zeitschrift für Strafrecht. Bd. 38, 1925, S. 5.

Exner: Kriminalsoziologie. K.W. Bd. II, S. 10.

Exner: Studien über die Strafzumessungspraxis der deutschen Gerichte. 1931, K.A.

Exner: Umwelt. M. Bd. 27, 1936, S. 362.

Ferri: Das Verbrechen als soziale Erscheinung. 1896.

Frank: Nationalzozialistische Leitsätze für ein neues deutsches Strafrecht. 1935/36. 2. Aufl.

Freisler: Schutz des Volkes oder des Rechtsbrechers, Fesselung des Verbrechers oder des Richters. 1934.

Freisler: Das kommende deutsche Strafrecht. Bericht über die Arbeit der amtlichen Strafrechtskommission. 2. Aufl. 1936: Willensstrafrecht.

Galle: Geschlecht, Alter und Verbrechen. Z. Bd. 35, 1914, S. 188.

Gierlichs: Stadt und Land. K.W. Bd. II, S. 654.

Gierlichs: Probleme der Kriminalsoziologie, Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie. 10. Jg. S. 464.

Gleispach, Graf: Die Erforschung der Verbrechensursachen. Z. Bd. 48, 1928, S. 99.

Gogarten: Politische Ethik. 1932.

Göring: Die Gemeingefährlichkeit in psychiatrischer juristischer und soziologischer Beziehung, 1915.

Göring: Kriminalpsychologie. 1922.

Graßberger: Das Bewußtsein der Rechtssicherheit in der Gestaltung der Kriminalität. M. Bd. 23, 1932, S. 65.

Graßberger: Die Strafzumessung. 1932.

Groß: Kriminalpsychologie. 2. Aufl. 1905.

Gruhle: Affekthandlung. K.W. Bd. I, S. 9.

Gruhle: Charakterologie. K.W. Bd. I, S. 201.

Gruhle: Wesen und Systematik des biologischen Typus. Mitt. Bd. II, 1929, S. 15.

Gruhle: Die Erforschung der Verbrechensursachen. M. Bd. 19, 1928, S. 256.

Haeger und Crux: Das Kind des Verbrechers. A. Bd. 88, 1931, S. 126.

Hagemann: Beruf. K.W. Bd. I, S. 124.

Hagemann: Der Berufsverbrecher (I) und seine Bekämpfung. Mitt. d. Internat. Krim. Vereinig. NF. Bd. 5, 1931, S. 2.

Hagemann: Berufsverbrecher (II). K.W. I, S. 132.

Hagemann: Gebrechen. K.W. Bd. I, S. 493.

Hagemann: Gelegenheitsverbrecher. K.W. Bd. I, S. 567.

Hagemann: Gewohnheitsverbrecher. K.W. Bd. I, S. 621.

Hagemann: Weibliche Kriminalität. K.W. Bd. II, S. 1049.

Hagemann: Kriminalpsychologie und Psychoanalyse Kriminal. Monatshefte, 5. Jg. 1931, S. 241.

Hagemann: Lustbarkeiten. K.W. Bd. II, S. 148.

Hagemann: Vorbestrafte. K.W. Bd. II, S. 993.

von Hentig: Strafrecht und Auslese. 1914.

von Hentig: Der kriminelle Aspekt von Stadt und Land. M. Bd. 23, 1932, S. 435.

von Hentig: Die Strafe. 1932.

von Hentig: Die Veränderungen in der sozialen Struktur Deutschlands und ihr Einfluß auf die Kriminalität. Deutsche Strafrechtszeitung. Bd. 7 1920, S. 349.

von Hentig: Über Verbrechensursachen. Mitt. Bd. III, 1931, S. 161.

Herz, Hugo: Die Kriminalität des Weibes nach den Ergebnissen der neueren österr. Statistik. A. Bd. 18, 1905, S. 285.

Hoegel: Die Einteilung der Verbrecher in Klassen. 1908.

Hoegel: Der Einfluß des Familienstandes auf die Straffälligkeit. A. Bd. 24, S. 15.

Hoffmann: Arbeitsmethode und Bedeutung der kriminalbiologischen Untersuchungsstelle für die Ermittlung des Sachverhaltes. M. Bd. 23, 1932, S. 385.

Hoffner: Kriminalität und Schule. 1932. K.A.

Höpler: Wirtschaftskrise und Kriminalität. A. Bd. 87, 1930, S. 15.

Höpler: Wirtschaftslage, Bildung, Kriminalität. A. Bd. 76, S. 81.

Hoppe: Alkohol und Kriminalität. 1906.

Huebner: Moral insanse. K.W. Bd. II, S. 179.

Hurwicz, E.: Studien zur Statistik der Sozialkriminalität. A. Bd. 63, S. 312.

Hurwicz, E.: Zu den Streitfragen der Kriminalstatistik. M. 1917, S. 287.

Jahrreiß: Alkoholismus. K.W. Bd. I, S. 20.

Kappenfeld, von: Die Kriminalität der Frau im Kriege. 1926. K.A.

Kraepelin: Psychiatrie. 1899.

Kraepelin: Das Verbrechen als soziale Krankheit. M. Bd. III, 1907, S. 257.

Kretschmer: Körperbau und Charakter. 10. A. 1931.

Krille: Weibliche Kriminalität und Ehe 1931. K.A.

Kröpp: Typologische Wirkung der Freiheitsstrafe. M. Bd. 23, 1932, S. 640.

Kunert: Straffälligkeit bei Frauen. Ztschr. f. angew. Psychologie. Bd. 67, 1933, Beiheft.

Kurella: Cesare Lombroso und die Naturgeschichte des Verbrechers. 1892.

de Lagarde: Schriften für das deutsche Volk. Bd. I, Deutsche Schriften. Hrsg. v. Fischer 1924.

Lange: Bemerkungen zu Stumpfl: Erbanlage und Verbrechen. M. Bd. 27, 1936, S. 329.

Lenz: Die Bedeutung der Kriminalbiologie. A. Bd. 88, 1931, S. 218.

Lenz: Kriminogene Disposition und Struktur. K.W. Bd. II, S. 62.

Lenz: Grundriß der Kriminalbiologie. 1927.

Lenz: Persönlichkeitsaufbau. K.W. Bd. II, S. 263.

Lenz: Probleme der Kriminalbiologie. Mitt. Bd. I, 1928, S. 11.

Leß: Die Unterschlagung in kriminalsoziologischer Betrachtung. Diss. Münster, 1936.

Lindenau: Beruf und Verbrechen. Z. Bd. 24, 1904, S. 381.

Liszt, von: Kriminalpolitische Aufgaben. Z. Bd. 9, S. 456.

Liszt, von: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Bd. I, 1905.

Liszt, von: Die psychologische Grundlage der Kriminalpolitik. Z. Bd. 16, 1896, S. 490.

Lombroso: Die Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens. 1902.

Loos: Die Arbeitsscheu der Kriminellen. Mitt. Bd. IV, 1933, S. 167.

Luxenburger: Anlage und Umwelt beim Verbrecher. Allg. Ztschr. f. Psych. Bd. 92, 1930, S. 410.

Luz: Ursachen und Bekämpfung des Verbrechens im Urteil des Verbrechers 1928.

Luz: Das Verbrechen in der Darstellung des Verbrechers. M. 1927, Beiheft 2.

Mayr, von: Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben. 1877.

Mayr, von: Forschungsgebiet und Forschungsziel der Kriminalstatistik. Z. Bd. 32, 1911, S. 33.

Mayr, von: Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. IV: Moralstatistik 1917.

Mezger: Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage. 1934.

Mezger: Strafrecht, 2. Aufl. 1933.

Mezger: Psychoanalyse und Individualpsychologie in der Strafrechtspflege. G. Bd. 102, 1933, S. 1.

Mezger: Konstitutionelle und dynamische Verbrechensauffassung. M. Bd. 19, 1928, S. 385.

Michel: Körperbau, Charakter und Verbrechen. Wiener Med. Wochenschr. Bd. 75, 1925, S. 46.

Michel: Verbrechensursache und Verbrechensmotive M. Bd. 16, 1925, S. 249.

Mittermayer: Das Bewußtsein der Rechtssicherheit als Kriminalitätsfaktor. M. Bd. 23, 1932, S. 416.

Most-Kuske-Weber: Wirtschaftskunde für Rheinland und Westfalen. 1931.

Nagler: Anlage, Umwelt und Persönlichkeit des Verbrechers. G. Bd. 102, 1933, S. 409.

Neukamp: Wirksame Bekämpfung von Schwindelunternehmen und unlauteren Machenschaften im Wege des Zivilprozesses. DJZ. 32/1932.

Noetzel: Erwerbslosigkeit. K.W. Bd. I, 331.

Oettingen, von: Die Moralstatistik und ihre Bedeutung für die soziale Ethik. 3. Aufl. 1882.

Passow: Die Notwendigkeit kriminologischer Einzelbeobachtungen. A. Bd. 15, 1904, S. 151.

Peters: Die kriminalpolitische Stellung des Strafrichters bei der Bestimmung der Strafrechtsfolgen. 1932.

Peters: Strafzumessung. K.W. Bd. II, S. 737.

Pitschel: Die Praxis in der Wahl der Geldstrafe. 1929, K.A.

Pollitz: Die Psychologie des Verbrechens. 2. A. 1916.

Popp: Das pädagogische Milieu. 1928.

Prinzing: Der Einfluß der Ehe auf die Kriminalität des Mannes. Ztschr. f. Sozialwissensch. Bd. II, 1899, S. 37.

Prinzing: Die Erhöhung der Kriminalität des Weibes durch die Ehe. Ztschr. f. Sozialwissensch. Bd. II, 1899, S. 433.

Rabl: Strafzumessungspraxis und Kriminalitätsbewegung. 1936, K.A.

Rambke, von: Urteilsfindung und Urteilsfolgen im Kampf der Gesellschaft gegen die Rechtsbrecher. Bericht der Zentralstelle für das Gefangenenfürsorgewesen der Provinz Brandenburg 1931, S. 60.

Rath: Über die Vererbung von Dispositionen zum Verbrechen. 1914.

Reiter: Grundsätzliche Bemerkungen zum gegenwärtigen Stand der Kriminalbiologie. M. Bd. 24, 1933, S. 78.

Renger: Kriminalität, Preis und Lohn, 1933, K.A.

Roesner: Alter und Straffälligkeit. K.W. Bd. I, S. 29.

Roesner: Bildungsgrad. K.W. Bd. I, S. 165.

Roesner: Familienstand. K.W. Bd. I, S. 398.

Roesner: Geschlecht und Straffälligkeit. K.W. Bd. I, S. 574.

Roesner: Jahreszeit. K.W. Bd. I, S. 688.

Roesner: Kriminalstatistik. K.W. Bd. II, S. 26.

Roesner: Ursachen der Kriminalität und ihre statistische Erforschung. Allg. statistisches Archiv. Bd. 23, 1933/34, S. 19.

Roesner: Einfluß von Wirtschaftslage, Alkohol und Jahreszeit auf die Kriminalität. Bericht d. Zentralstelle für das Gefangenenfürsorgewesen. der Provinz Brandenburg, 1930.

Rohden, von: Einführung in die kriminalbiologischen Methodenlehre 1933.

Rohden, von: Von den sozialen Motiven des Verbrechens, Ztschr. f. Sozialwissensch. Jg. VII, S. 509.

Rohden, von: Gibt es unverbesserliche Verbrecher? M. 1933, Bd. 24, S. 74.

Salewski: Sachbeschädigung. Diss. Münster 1935.

Sauer: Anlage und Umwelt als Verbrechensursache, Ztschr. f. Akad. f. Dt. Recht, Bd. II, 1935, S. 520.

Sauer: Der kriminalistische Dienst vor neuen Aufgaben. Deutsches Strafrecht. NF. Bd. I, 1934, S. 20.

Sauer: Die Ethisierung des Strafrechts. Deutsches Strafrecht. NF. Bd. I, 1934, S. 177.

Sauer: Grundlagen der Gesellschaft. 1924.

Sauer: Grundlagen des Strafrechts. 1921.

Sauer: Kriminalsoziologie. 1933.

Sauer: Strafrechtliche Probleme in monadologischer Behandlung. G. Bd. 100, 1931, S. 154.

Sauer: Rechts- und Staatsphilosophie. 1936.

Sauer: Strafbemessung und Persönlichkeit. Z. Bd. 50, 1930, S. 679.

Schiedt: Ein Beitrag zum Problem der Rückfallprognose. Diss. München 1936.

Schmidt: Das Verbrechen als Ausdrucksform sozialer Entmutigung. 1931.

Schmidt: Anlage und Umwelt bei 500 Erstverbrechern, K.A. 1936.

Schmölders: Kriminalität und Konjunktur. Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik. Bd. 128, S. 265.

Schneickert: Ehe und Kriminalität. Kriminal. Monatshefte, Bd. 1, 1927, S. 157.

Schneickert: Das soziale Elend, das Verbrechen und der soziale Selbsterhaltungstrieb, 1921.

Schneickert: Einführung in die Kriminalsoziologie und Verbrechensverhütung. 1935.

Schnell: Anlage und Umwelt bei 500 Rückfallverbrechern. 1935, K.A.

Schöllgen: Typische psychopathische Züge bei Kriminellen und deren erzieherische Behandlung im Sinne sozialer und ethischer Heilung. Monatsschr. f. Gerichtshilfe, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge. 11. Jg. 1935, S. 14.

Schwinge-Siebert: Das neue Untreuestrafrecht. 1933.

Schwinge-Zimmerl: Wesenschau und konkretes Ordnungsdenken im Strafrecht, 1937.

Seelig: Die Lüge. K. W. Bd. II, S. 141.

Seelig: Kriminologie. K.W. II, S. 67.

Seelig: Persönlichkeit und Verantwortung. M. Bd. 27, 1936, S. 34.

Seelig: Grundsätzliches zur Strafzumessung nach dem Entwurf 1925. M. Bd. 18, 1927, S. 237.

Seelig: Das Typenproblem in der Kriminalbiologie. Journal f. Psychologie und Neurologie, Bd. 42, 1931, S. 515.

Sellin: Grundlagen eines Kriminalitätsindex M. Bd. 24, 1933, S. 577.

Sieverts: Kriminologische Forschungen als Landschaftsteilaufgabe der deutschen Hochschule. M. Bd. 26, 1935, S. 1.

Sommer: Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie. 1904.

Spranger: Lebensformen. 7. Aufl. 1930.

Spruth: Diebstahl und Unterschlagung im neuen Strafrecht. JW. 34/144.

Starke: Verbrecher und Verbrechen in Preußen. 1884.

Steckeling: Die Schuldfrage im eigenen Urteil des Rechtsbrechers. 1929.

Statistisches Jahrbuch für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet.

Stumpfl: Erbanlage und Verbrechen. Ztschr. f. d. ges. Neurologie und Psychiatrie. Bd. 145, 1933, S. 282.

Stumpfl: Ursprünge des Verbrechens. 1936.

Stumpfl: Erbanlage und Verbrechen. 1935.

Stumpfl: Kriminalbiologische Forschung und der Vollzug von Strafen. G. Bd. 108, 1936, S. 338.

Tönnies: Das Verbrechen als soziale Erscheinung. Arch. f. soziale Gesetzgebung und Statistik. Bd. 8, 1895, S. 329.

Tönnies: Uneheliche und verweiste Verbrecher. 1930. K.A.

Verwaeck: Gibt es Anhaltspunkte für die Unverbesserlichkeit des Verbrechers. M. Bd. 25, 1934, S. 441.

Viernstein: Über Kriminalbiologie: Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 98, 1932, S. 285.

Viernstein: Die kriminalbiologische Untersuchung der Strafgefangenen in Bayern. Mitt. Bd. III, 1931, S. 30.

Viernstein: Über Typen des verbesserlichen und unverbesserlichen Verbrechers. Mitt. Bd. I, 1928, S. 26.

Villinger: Arbeitslosigkeit, Arbeitsscheu und Verstandesschwäche bei jugendlichen Kriminellen. Mitt. Bd. IV, 1933, S. 147.

Wadler: Erkenntnistheorie und Kriminalstatistik. Z. Bd. 31, 1910, S. 499.

Wagemann: Narrenspiegel der Statistik. 1935.

Warstadt: Vergleichende kriminalbiologische Studie an Gefangenen. Ztschr. f. die gesamte Neurologie und Psychiatrie. Bd. 120, 1929, S. 198.

Wegner: Altersstufe. K.W. Bd. 1, S. 35.

Wend: Untersuchungen an Straflisten vielfach rückfälliger Verbrecher. 1936. K.A.

Wetzel: Persönlichkeit und Kriminalität. M. Beiheft 1926, S. 69.

Wieser: Die Verbrecherhandschrift. Bd. 1, 1930.

Wilmanns: Die sogen. verminderte Zurechnungsfähigkeit als zentrales Problem der Entwürfe zu einem deutschen Strafgesetzbuch. 1927.

Woerner: Die Frage der Gleichmäßigkeit der Strafzumessung im Deutschen Reich, 1907.

Woytinsky: Lebensmittelpreise, Beschäftigungsgrad und Kriminalität. Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 61, 1929, S. 21.

Woytinsky: Kriminalität und Lebensmittelpreise. Z. Bd. 49, 1929, S. 647.

Zeiß: Entwurzelung und Wurzellosigkeit. Ztschr. für Geopolitik. X. Jg. 1933, S. 310.

— — — —

Die Bände der Reichskriminalstatistik für die Jahre 1882—1933.

— — — —

Abkürzungsverzeichnis.

A. = Archiv für Kriminologie (früher Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik).

DJZ. = Deutsche Juristenzeitung.

JW. = Juristische Wochenschrift.

G. = Gerichtssaal.

K.A. = Kriminalistische Abhandlungen, hrsg. von Exner.

K.W. = Kriminalbiologisches Handwörterbuch, Bd. I, 1933; Bd. II, 1936.

K.Z. = Kriminalitätsziffer.

M. = Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform.

Mitt. = Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft.

Z. = Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft.

— — — —

Bemerkung: Die bei den zitierten Autoren angeführten Kennwörter sind dem Titel der jeweiligen Schrift entnommen und im Schrifttumsverzeichnis dieser Arbeit durch Sperrung kenntlich gemacht.

I. Grundlagen.

§ 1. Ziel der Arbeit.

Soziologisch ist die Untersuchung, insoweit die Einzelheiten jedes Falles nicht um ihrer selbst willen, sondern in ihren Beziehungen zum sozialen Leben gesehen werden[1]. Kriminalsoziologisch ist die Untersuchung, insofern die sozialen Tatsachen nur untersucht werden, soweit sie für die Erkenntnis und Behandlung des Verbrechers von Bedeutung sind[2]. In der Arbeit selbst soll also die Tat nicht nur als Anlaß oder Grund zur Beurteilung einer Persönlichkeit dienen, sondern auch zur Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Allgemeinheit.

Es soll versucht werden, die Persönlichkeit des Täters in ihren bewußten und unbewußten Seiten zu erschließen. Es sollen die Gefährlichkeit und die Rückfallwahrscheinlichkeit einzelner Umweltverhältnisse aufgezeigt werden. Einige gefährliche Grenzfälle werden genannt werden. Dem Staatsanwalt mag die Arbeit zur Hand gehen für das Verständnis des Tatbildes und der Tatzusammenhänge, ihm Anhaltspunkte und Aufgaben bei weiteren Ermittlungen zeigen[3]. Dem Richter mag sie bei der Beurteilung in der Hauptverhandlung Veranlassung zu Zweifeln und zu Beobachtungen nach neuen Gesichtspunkten geben. Sie soll ihm die Möglichkeit einer kritisch-bewußten und damit konsequenteren und eingehenderen Begründung der Strafzumessung im einzelnen verschaffen. Entscheidungen aber kann diese Arbeit nicht ersetzen.

Bei der Verwertung der Arbeit ist zu beachten, daß nie absolute Maßstäbe aufgestellt werden können. Alles bleibt von der Individualität des Beobachterkreises bei der Beurteilung der Kausalität abhängig. Es können daher nur mehr oder minder der Wirklichkeit angenäherte Wahrscheinlichkeiten aufgezeigt werden[4].

§ 2. Statistik.

Die Statistik als eigene Wissenschaft will die tieferen Zusammenhänge in einer makroskopischen Betrachtungsweise sehen[1], durch die die im Untergrund jedes Menschen wirkenden Sozialströmungen

---

1 Sauer, Gesellschaft, S. 256.
2 Sauer, Kriminalsoziologie, S. 3.
3 Gleispach, Verbrechensursache, S. 130.
4 Gleispach, Verbrechensursache, S. 128.
1 Wadler, Kriminalstatistik, S. 530.

aufgezeigt werden[2]. Diese können nicht durch Einzelbeobachtungen erkannt werden, da sie ihnen nicht zugänglich sind. Die Wirkungen dieser Sozialströmungen zeigen sich in der Regelmäßigkeit im Gefüge des Verbrechens und gründen sich in dem Einfluß bestimmter sozialer Situationen[3]. Die Statistik kann keine absoluten Gesetze aufstellen[4]. Sie geht zwar davon aus, daß kein Fall dem anderen gleich ist[5], sagt aber, daß nach dem soziologischen Gesetz der großen Zahl, statistische Massen bei einer gewissen Größe eine bestimmte Struktur aufweisen[6]. Auf Grund der Unempfindlichkeit gegen die Stellenauswahl ist es bei einem Kollektiv[7] gleichgültig, welche einzelnen Fälle zufällig bei der Beurteilung herangezogen werden. Diese Gedankengänge sind in der Reichskriminalstatistik fruchtbar gemacht worden.

Endlich gibt es noch die statistische Methode. Sie geht von der individuellen Verursachung aus, die den einzelnen Fall auslöst, und fragt sich, wie groß die Wahrscheinlichkeit der Auslösung[8] ist. Diese Methode ist daher angewandt worden, um in den Einzel- und Sonderuntersuchungen über die Wirkungen einzelner Ursachen Klarheit zu schaffen.

§ 3. Reichskriminalstatistik.

Die Reichskriminalstatistik ist eine Sekundärstatistik, die sowohl bei Erhebung der Ermittlungen, wie auch bei der zählkartenmäßigen Aufzeichnung dieser Ermittlungen von Beamten bearbeitet ist, die auch andere Aufgaben und nicht immer die erforderliche Zeit oder Vorbildung für eine exakte Statistik haben[1]. Hier liegen die ersten Ungenauigkeiten begründet.

Fehler müssen sich weiter aus der formellen Abhängigkeit ergeben, in der bestimmte Taten in der Reichskriminalstatistik gesehen werden. Im Fall der Ideal- und Realkonkurrenz wird nur das schwerste Delikt gezählt. Es werden somit alle Fälle nicht verwertet, in denen die Unterschlagung im Zusammenhang mit anderen schwereren Taten begangen ist. Aus jedem Urteil wird nur das schwerste Delikt zählkartenmäßig verwertet. Mehrere Einzeltaten treten oft nur als eine Einheit auf. Alle verwerteten Delikte werden ohne Rücksicht auf ihre Schwere zusammengezählt. Wegen der bislang wechselnden Maßstäbe in der Strafzumessungspraxis im Reich läßt sich daher kein sicheres Bild über den wirklichen Stand der Kriminalität erlangen.

---

[2] v. Mayr, Kriminalstatistik, S. 60.
[3] v. Mayr, Gesetzmäßigkeit, S. 349.
[4] Wagemann, Statistik, S. 20 u. S. 22.
[5] Wagemann, Statistik, S. 245.
[6] Wagemann, Statistik, S. 225.
[7] Wagemann, Statistik, S. 232.
[8] Dochow, Einzeluntersuchungen, S. 643.
[1] Roesner, Kriminalstatistik, S. 26.

Die Reichskriminalstatistik ist eine Aburteilungsstatistik. Zwischen der Tat und der Aburteilung liegt immer eine gewisse Zeit. So wurden 1885 55% im Begehungsjahre, 32—37% im nächsten Jahre und 10—11% in den späteren Jahren verurteilt. Da diese Zeitspanne ihren Hauptgrund in dem Zeitablauf bis zur Entdeckung hat, muß angenommen werden, daß auch heute noch ähnliche Verhältnisse vorliegen. Durch diese Verteilung der statistischen Grundmaße über grob gerechnet zwei Jahre, ist eine genaue zeitliche Begrenzung einzelner Sozialtatsachen kaum möglich. Es ist weiter mit einer wechselnden kriminellen Reizbarkeit des Gesamtvolkes zu rechnen, die sich besonders in den Kriegs- und Nachkriegsjahren dahin äußerte, daß viele aus mangelndem Vertrauen auf die Wirkung der Strafverfolgung entdeckte Unterschlagungen nicht zur Anzeige gebracht haben. In anderen Fällen konnte die Staatsanwaltschaft und die Polizei wegen Arbeitsüberlastung keine Verfolgung gegen die Taten einleiten[2], die in regulären Zeiten sehr wohl noch unter Strafe gefallen wären. Endlich haben immer einzelne Kreise der Verletzten, je nach ihrer Einstellung zu Zeiterscheinungen ein verschieden großes Vertrauen zur staatlichen Strafverfolgung und ein verschieden großes Bedürfnis gehabt, sich mit der Waffe der Anzeige zu wehren[3].

Dem Standpunkt Aschaffenburgs[4], daß die Zahl der Fehler in der Reichskriminalstatistik immer konstant bleibe und dem noch weitergehenden Standpunkt Wörners[5], daß selbst das Verhältnis der schweren zu den leichten Delikten gleich bleibe, vermag sich der Verfasser nicht anzuschließen. Stammeseigenarten, verschiedene Erziehungsideen und wechselnde wirtschaftliche Konjunktur bedingen nach Ansicht des Verfassers räumliche und zeitliche Unterschiede in der Zahl und Schwere der bis zur jeweiligen Aburteilung begangenen Unterschlagungsfälle, wie auch Unterschiede in der Neigung, Unterschlagungen nur als Nebendelikt zu begehen.

Die Reichskriminalstatistik kann m. E. nur den Sinn haben, die Größenanordnung der Verbrecherkreise und ihrer Bedingungen vorläufig anzugeben, um auf Gefahrenpunkte und Schutzmaßnahmen hinzuweisen[6].

Es taucht die Frage auf, welche Unterschlagungstäter gerichtlich gefaßt werden. Zahlenmäßig werden es nicht viele sein, die zur Verurteilung kommen. Einer Hausangestellten z. B., die in der Familiengemeinschaft steht, werden kleinere Unkorrektheiten verziehen. Hat sie sich schwere Unterschlagungen zuschulden kommen lassen, so wird die Entlassung als ausreichende Sühne angesehen. Die Anzeige unterbleibt. Auch Unterschlagungen, die ein guter Freund oder Bekannter begangen hat, werden selten angezeigt. Hat jemand, der

[2] Renger, Lohn, S. 52; v. Kappenfels, Frau, S. 12.
[3] Sellin, Kriminalitätsindex, S. 582.
[4] Aschaffenburg, Verbrechen, S. 8.
[5] Wörner, Strafzumessung, S. 40.
[6] Wagemann, Statistik, S. 32.

in einer größeren Firma an führender Stelle steht, und der in wichtige Familiengeheimnisse Einblick bekommen hat, seiner Firma etwas unterschlagen, so wird sein Vergehen in den seltensten Fällen der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Firma nimmt von einer Anzeige und damit einem Offenkundigmachen der Tat Abstand. Sie hätte sonst zu erwarten, daß der Täter seine Kräfte einer Konkurrenzfirma zu ihrem Schaden zu Verfügung stellt. Überdies würde ein Bekanntwerden größerer Unterschlagungen das allgemeine Vertrauen, das eine Firma genießen muß, in kaum wieder gutzumachender Weise zerstören.

Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß fast nur die an einer praktisch unpersönlich ausgestalteten Gemeinschaftsbeziehung beteiligten Täter zur Anzeige kommen.

§ 4. Kriminalgeographische Einzeluntersuchung.

Für kriminalgeographische Einzeluntersuchungen konnten in dieser Arbeit neben der Reichskriminalstatistik nur die Akten der Staatsanwaltschaft verwertet werden. Diese ganz exakt für einen bestimmten Zeitraum und ein bestimmtes Delikt zu erfassen, ist nach Ansicht des Verfassers z. Zt. kaum möglich. Die Register der einzelnen Geschäftsstellen bei der Staatsanwaltschaft können nicht unbedingt als Unterlage dienen, da sie nur die Aufgabe haben, eine Kontrolle und angemessene Übersicht über die Akten zu ermöglichen. Sie garantieren nicht, daß eine Akte, die unter der Bezeichnung „Unterschlagungen" angelegt ist, später auch eine Verurteilung wegen einer Unterschlagung enthält, und nicht eine solche wegen Untreue, Diebstahl oder Betrug. Umgekehrt übernimmt das Register keine Garantie dafür, daß nur die Akten, die als Unterschlagungsakten bezeichnet sind, Unterschlagungsurteile enthalten.

Der Verfasser hat in den Registern für die Zeit von 1931 bis Mai 1936 296 Aktenzeichen unter dem Stichwort „Unterschlagung" gefunden. Bei Durchsicht der Akten fielen 114 Akten aus, da in ihnen der Täter nicht wegen Unterschlagung verurteilt war. 34 Akten schieden aus, in denen der Täter freigesprochen war. 24 Akten konnten bei systematischer Durchsicht der Akten, die zwar nicht unter dem Stichwort „Unterschlagung" eingetragen waren, aber eine Verurteilung wegen Unterschlagung enthielten, entdeckt werden. Es blieben also 171 Fälle zur Verwertung. Dieses Ergebnis ist verständlich, wenn man bedenkt, daß das Stichwort auf Grund der ersten flüchtigen Untersuchung entsteht. Die Unterschlagung gehört zu den augenfälligsten Delikten. In der Mehrzahl der Fälle stellt sich erst später heraus, daß keine Unterschlagung, sondern Betrug, Untreue oder Diebstahl vorliegt. Der umgekehrte Fall, daß der Tatbestand der Unterschlagung erst im Laufe der Ermittlungen festgestellt wird, ist im Vergleich dazu seltener.

Diese Art der Materialsammlung war dem Verfasser nur bezüglich der Akten möglich, die bei der Staatsanwaltschaft lagern. Die bei den Amtsgerichten aufbewahrten Akten über die Unterschlagungsfälle konnten wegen der begrenzten Zeit nicht durchgesehen werden.

Trotz der durch diese besonderen Fehlerquellen und Begrenzungen gebotenen Einschränkungen lassen sich aber nach Ansicht des Verfassers auch schon aus den gefundenen 171 Fällen Wahrscheinlichkeitsergebnisse und Anhaltspunkte aufzeigen, die die kriminelle Struktur des Landgerichtsbezirks Münster zu klären helfen.

II. Anlage.

§ 5. Allgemeines und Körperbau.

„Anlagen sind angeborene, aber unfertige Ansätze von kriminogenen Dispositionen. Die Elemente des potentiellen Aufbaus (der Persönlichkeit) nennen wir Dispositionen. Jede kriminelle Disposition bedarf zur ihrer Aktualisierung einer entsprechenden Reizung“[1].

Es kann also keine Umweltsgestaltung wirksam werden, wenn die Disposition ihr nicht gleichsam Angriffspunkte böte[2]. Erkannt wird die Disposition, wenn äußere Gründe das Verhalten der Persönlichkeit nicht hinreichend erklären können[3]. Diese so zu erkennenden Einzeldispositionen werden nichts über das Gesamtbild und die Gesamtentwicklung der Persönlichkeit aussagen. Gerade dieses aber erscheint wichtig[4], ist doch jedem Menschen ein eigentümliches Gepräge[5], ein Lebensplan[6], eine zielsetzende Aktionskraft[7], ein Lebensstil[8], eigen. Diese zielsetzende Aktionskraft wird beim normalen Menschen innerhalb des sozialen Gefüges der Umwelt liegen. Nur bei Minderwertigen kann sie zu kriminellen Äußerungen führen[9]. Sauer[10], Nagler[11], Gogarten[12] sagen daher hiermit übereinstimmend, der Einzelne ist insoweit schuldig, als er innerhalb des Gefüges der Gemeinschaft sich nicht selbst treu geblieben ist. Die Dispositionen bestimmen daher grundsätzlich keine persönlichkeitsfremde Abhängigkeit „wovon“, sondern eine persönlichkeitsleitende Abhängigkeit „wodurch“[13].

Der Körperbau begrenzt das Naturell, das für den Einzelnen bestimmend ist[14]. Aus ihm lassen sich daher nach Ansicht des Verfassers auch Schlüsse ziehen über den Verlauf schädlicher Einwirkungen auf die Persönlichkeit, die diese zu kriminellen Handlun-

---

1 Lenz, Disposition, S. 62.
2 Rath, Vererbung, S. 25.
3 Exner, Aufgabe, S. 9.
4 Gruhle, Typus, S. 18.
5 Rath, Vererbung, S. 50.
6 Lagarde, Schriften, S. 272.
7 Elster, Umwelt, S. 636.
8 Nagler, Anlage, S. 429.
9 Reiter, Kriminalbiologie, S. 83.
10 Sauer, Verbrechensursache, S. 532: „Es gibt nur ein Verbrechen, da ein Verbrecher, der sich so gibt wie er ist, kein Verbrecher ist“.
11 Vgl. des Näheren Nagler, Anlage, S. 440 u. S. 466.
12 Gogarten, Ethik, S. 51.
13 Gleiches sagt im anderen Zusammenhang Kunert, Straffälligkeit, S. 128.
14 Michel, Körperbau, S. 46.

gen veranlaßt haben[15]. Der Pykniker[16] z. B. neigt wenig zu Verbrechen; wird er aber kriminell aktiv, so ist er mehr Gelegenheitstäter[17] und neigt mehr zum Betrug. Die meisten Unterschlagungstäter stellt unstreitig der asthenisch-atheletische Typ[18], wie Böhmer, Michel, Wepler, Viernstein, v. Rohden festgestellt haben. Hiermit stimmt auch in etwa die Beobachtung in der Abhandlung Wiesers überein. Sie fand, daß der mit dem Unterschlagungstäter verwandte Untreuetäter sehr wenig anlage- und willensmäßige Bestimmtheit besitzt[19].

Ihren Grund muß die einzelne Disposition und Lebensgrundhaltung in der Vererbung, Kernschädigung[20] oder in tiefgreifenden langdauernden Umweltseinflüssen haben. Schiedt stellt fest, daß von 288 erheblich unbelasteten Tätern 39,2% rückfällig wurden; von 190 einseitig belasteten wurden 58,9% und von 22 doppelbelasteten wurden 90% innerhalb von 5 Jahren rückfällig[21].

Können durch Vererbung unerwünschte Folgen eintreten, so betont Hoffmann, daß bei einer Heirat mit einem moralisch gefestigten Ehegatten in einem Teil der Fälle die degenerierte Anlage wieder verschwindet und die Nachkommenschaft zu solidem rechtschaffenem Leben geleitet wird[22].

Umweltseinflüsse können nur bei genügender Stärke und Dauer bestimmenden Einfluß ausüben. Im Zusammenhang hiermit sagt Niceforo[23], die Arbeit bereitet ein Bett für die Kriminalität, indem sie zuvor Schwächlinge und Degenerierte erzeugt. Verwaeck und di Tullio weist die gleiche Rolle der Tuberkulose zu[24].

Endlich können körperliche oder geistige Unebenbürtigkeit, Krankheit und Alter bei Verneinung der eigenen Lage indirekt sehr leicht kriminogen wirken, indem sie kurzschlußartige Überkompensationen verursachen[25]. Der Täter unterschlägt z. B., um den Beweis seiner wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Tätigkeit nach außen zu erbringen.

---

15 Im Gegensatz zu Gruhle, Typus, S. 20: „Es ist hoffnungslos, wenn man von der kriminalistischen Seite kommt und nach körperlichen Merkmalen sucht", führt von Rohden in einer Diskussion aus: „Wir sind in der Psychiatrie in der Lage, aus dem Körperbau des Patienten Schlüsse zu ziehen auf den Krankheitsverlauf (Gruhle, Typus S. 56)". Schließt man sich mit dem Verfasser der Ansicht v. Rohdens an, so erscheint die weitere obige Folgerung berechtigt.

16 Kretschmer, Körperbau, S. 26.

17 Aschaffenburg, Kriminalanthropologie, S. 825.

18 Kretschmer, Körperbau, S. 19.

19 Wieser, Verbrecherhandschrift, S. 12. Ihre Untersuchung stützt sich auf die Verwertung der mit staatlicher Genehmigung in österreichischen Zuchthäusern angefertigten Schriftproben.

20 Haeger, Kind, S. 127. Schnell, Rückfallverbrecher, S. 25.

21 Schiedt, Rückfallprognose, S. 32, (s. auch S. 39). Schnell, Rückfallverbrecher, S. 39.

22 zit nach Schnell, Rückfallverbrecher, S. 39.

23 zit. nach Elster, Umwelt, S. 636

24 Böhmer, Körperbau, S. 194.

25 Schmidt, Entmutigung, S. 28, Hagemann, Gebrechen, S. 493.

Zu der Einordnung der einzelnen Einflüsse in der nachfolgenden Arbeit ist zu sagen, daß eine klare Scheidung in Anlageeinflüsse und Umweltseinflüsse nicht möglich ist, insbesondere weil die Umwelt immer wieder die Anlage umformt und gestaltet. Maßgebend kann daher nur sein, was zur Zeit der Tat ausschlaggebend erschien.

§ 6. Jugend.

Aus ihrer Haltung neigt die Jugend zu Delikten, die Mut, Körperkraft und offenes Vorgehen erfordern. Eine ruhige, versteckte und untätige Ausnutzung der Umgebung unter bewußter Mißachtung der klaren Gesellschaftsordnung, wie sie sich in der Unterschlagung zeigt, liegt ihr nicht. Wo sie sich trotzdem zu Unterschlagungen hinreißen läßt, wird sich dies, nach Ansicht des Verfassers, meist auf Unüberlegtheit und Leichtsinn und in ernsteren Fällen auf seelische Minderwertigkeit zurückführen lassen. Die jugendlichen Unterschlagungstäter scheinen daher zum großen Teil zu den von Stumpfl zahlenmäßig hoch veranschlagten Pseudokriminellen aus abnormer Pubertätsentwicklung zu gehören[1]; zum Teil scheinen sie zu den chronisch Asozialen zu gehören. Die Tat wird leicht in einer frühreifen Situation wurzeln, die als Folge einzelner Anlage- und Umweltsreaktionen durch praktischen Stillstand gewisser Entwicklungsbahnen entstanden ist. Diese Art Täter, die man zu den Asozialen rechnen muß, fällt u. a. schon in ihrer Kindheit durch ihr Widerstreben gegen erzieherische Einflüsse auf[2].

In frühester Jugend zeigen sich bei ihr Spuren der Verwahrlosung, seien es erhöhte Lügenhaftigkeit[3], schlechter Schulbesuch, schlechte Schulerfolge[4], Durchbrennen oder Vagabundieren[5]. Schiedt[6] fand, daß von 89 guten Schülern 29,2%, von 255 mittleren Schülern 45,1%, von 156 schlechten Schülern 66,7% innerhalb von fünf Jahren rückfällig strafbar wurden. Bei diesen Asozialen zeigt sich später eine Abneigung gegen jeden geordneten Beruf, ja gegen jede geordnete Arbeit und Ausbildung[7] und eine mangelnde Seßhaftigkeit[8]. Schiedt[9] fand hier noch, daß von 186 Tätern mit vollendeter Lehre 32,8%, von 116 Tätern mit abgebrochener Lehre 64,7%, von 198 Tätern ohne Lehre 55,1% innerhalb von fünf Jahren rückfällig strafbar wurden. Dies sind Zahlen, die Aufmerksamkeit erheischen.

---

1 Stumpfl, Ursprünge, S. 147.
2 Faverni, zit. bei Ellis, Verbrecher, S. 327.
3 Seelig, Lüge, S. 141.
4 Schnell, Rückfallverbrecher, S. 63.
5 Lange, Stumpfl, S. 333.
6 Schiedt, Rückfallprognose, S. 37.
7 Hoffner, Schule, S. 35.
8 Stumpfl, Vollzug, S. 338.
9 Schiedt, Rückfallprognose, S. 38.

Nicht zuletzt ist die Tatsache der Kriminalität in der Jugend ein Merkmal, das fast allen Schwerkriminellen eigen ist. 45% der Täter, die später als unverbesserlich beurteilt werden mußten, haben vor dem Jugendrichter gestanden und 73% der als unverbesserlich Beurteilten haben vor ihrer Volljährigkeit vor dem Strafrichter gestanden[10].

Wie die Reichskriminalstatistik festgestellt hat[11], kommen auf 100 Verurteilte erwachsene Unterschlagungstäter 11 jugendliche, was dem allgemeinen Verhältnis der jugendlich Verurteilten zu den erwachsenen Verurteilten entspricht. Zahlenmäßig kann hieraus keine besondere Unterschlagungsneigung festgestellt werden. Aber bei einer Gliederung nach Altersstufen zeigt sich das bedenkliche Bild. Die allgemeine Neigung der jugendlich Kriminellen zu Unterschlagungen nähert sich sehr der allgemeinen Neigung der erwachsenen Kriminellen zu Unterschlagungen.

So kamen auf 1 000 Verurteilte gleichen Geschlechts und Alters in den Altersstufen 12—15; 15—18; 18—21; 21—25; 25—30; 30—40; 40—50; 50—60 männliche Unterschlagungstäter: 36; 52,6; 39,4; 52; 56,4; 53,2; 42,7; 36,6[12]. Die Neigung der älteren Jugendlichen bleibt kaum unter der größten Neigung der Erwachsenen zur Unterschlagung. Der Prozentsatz der vorbestraften Unterschlagungstäter[13] liegt in der Altersklasse 18—21 um 9% über dem Prozentsatz, den die Vorbestraften unter den Allgemeinkriminellen bilden, während er in den vorangehenden Altersklassen gleich war.

Und trotzdem können diese anteiligen Ziffern der Jugendlichen noch keine erschöpfende Anhaltspunkte für den Umfang der chronischen Unterschlagungstäter geben. Michel[14] hat festgestellt, daß bei den anlagemäßig gefährlichsten Eigentumsverbrechern die ersten Delikte mit leichter Körperverletzung, gefährlicher Drohung und Sachbeschädigung beginnen. Erst in späteren Jahren der inneren Beruhigung bleiben diese gefährlichsten der Eigentumsverbrecher endgültig den Eigentumsverbrechen treu. In diesem Zusammenhang stellte Michel fest, daß von 266 Zustandsverbrechern 230 als Eigentumsverbrecher zu bezeichnen sind.

Diese Anführungen gewinnen noch an Bedeutung durch die Feststellung, die Schnell[15] getroffen hat, daß 40,8% der in der Jugend kriminell gewordenen Unterschlagungstäter später als unverbesserlich prognostiziert werden mußten. Dies Ergebnis zeigt die erschreckende Wechselbeziehung der Unterschlagung zu den grundsätzlich asozial eingestellten Elementen an.

---

10 Schnell, Rückfallverbrecher, S. 88.
11 Reichskrim. Statistik für die Jahre 1882—1886.
12 Galle, Geschlecht, S. 188 ff. stellte diese Ziffern für die Zeit von 1905—1909 auf.
13 Nach Feststellung der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1883.
14 Michel, Verbrechensursache, S. 51.
15 Schnell, Rückfallverbrecher, S. 103.

Der kriminelle Hang der gesamten Jugend zur Unterschlagung, wie er sich in der K.Z. darstellt, beträgt[16] in den Altersklassen 14—16; 16—18; 18—21; 24,5; 66,6; 159,9. Die Vergleichszahlen der Altersklassen 21—25; 25—30; 30—40; 40—50; 50—60; 60—70; 70—; sind 263,1; 288,1; 208,4; 113,2; 51,7; 19,1; 3,4.

Unter seinen 171 Fällen fand der Verfasser 13 Jugendliche, die im Alter von 18—21 Jahren strafbar geworden waren. Auffällig war hierbei, daß 7 der Täter in Münster wohnen und alle 7 als ausgesprochen asozial angesprochen werden müssen. Von diesen 7 sind 5 in Münster geboren, wohnhaft und kriminell tätig geworden. Ihre Berufsangaben: Büroangestellte, Schlosser und Zeitungsbote, Dreher und Zeitungsbote, Hilfsarbeiter, Stukkateur und Zeitungsbote, Vertreter, Landstreicher, ergeben im Zusammenhang mit ihrer Charakteristik in den betreffenden Strafakten das Bild innerer Haltlosigkeit und Wurzellosigkeit. Da diese Zahl der jugendlichen Täter für Münster sehr groß ist, und von 8 ausgesprochen Asozialen 7 in Münster beheimatet sind, taucht der Verdacht auf, daß Münster zufolge seiner Größe im Begriff steht, ungestörten Unterschlupf den Asozialen zu bieten, selbst zur dauernden eigengesetzlichen Familienbildung.

§ 7. Frau.

Der geringe Anteil der Frau sowohl an der allgemeinen (1,5 bis 1,6) wie an der Unterschlagungskriminalität (1/4 bis 1/5) ist aus der grundsätzlich anderen Stellung der Frau zum Leben zu erklären. Sie steht ihm in der gegebenen Lage mehr empfangend, ausgestaltend gegenüber als angreifend und richtunggebend; sie wurzelt tiefer im Leben[1] und bejaht daher grundsätzlicher die gemeinschaftsnotwendigen Erfordernisse. Auf der anderen Seite scheint sie aus dieser Einstellung heraus eine geringere Achtung vor dem absoluten Gesetz zu haben[2]. Bei ihr wird sich eine für den Mann kriminogene Disposition grundsätzlich anders auswirken. Sie weicht leicht in den Typ eines stillen, gedrückten oder eines flatterhaften Menschen aus, der dem Haushalt und seinen Kindern nicht gewachsen ist[3]. Da ihr asoziales Verhalten sich oft in Unterlassungen äußert, die nicht über den Kreis ihrer Familie hinausgehen, bleibt es meist außerhalb der Beobachtungen. Bei anderen muß angenommen werden, daß ihre kriminogene Anlage sie in der Ehe zur Anstifterin und zum Komplicen des Mannes macht[5].

Die besondere Anlage[6] und jahrhundertealte eigenartige Erziehung, die die Frau genossen hat, bedingt nach Ansicht des Verfas-

---

[16] Nach der Reichs.Krim.Stat. für das Jahr 1929.
[1] Ellis, Verbrecher, S. 239.
[2] Hagemann, Kriminalität, S. 1049.
[3] Stumpfl, Erbanlage, S. 305.
[4] Stumpfl, Verbrechen, S. 10.
[5] S. a. Schnell, Rückfallverbrecher, S. 71.
[6] Stumpfl, Ursprünge, S. 142.

sers eine sehr hohe Empfänglichkeit für Umweltseinflüsse. Der Einfluß der Erziehung erscheint nachhaltiger. Jede plötzliche, zu große Komplizierung des Lebensganges bedeutet für sie eine Gefährdung[7]. Ist die Frau aber kriminell geworden, so ist sie stärker dem Widerstand der Umwelt ausgesetzt als der Mann und kaum in der Lage, sich wieder durchzusetzen[8].

Wie stark sich eine plötzliche, zu große Komplizierung des Lebens auswirken kann, zeigt die Unterschlagungs-KZ. der Witwen. Diese betrug für Witwen und Geschiedene in den Altersklassen 21—25; 25—30; 30—40; 45—50; 93; 89; 63; 40[9], die entsprechende allgemeine KZ. der Frauen betrug aber nur 25; 23; 24; 24. Diese hohe Kriminalitätsziffer erklärt sich vielleicht als Reaktion gegen die plötzliche Verlassenheit und als Reaktion auf die ihr bisher fehlende selbständig verantwortliche Stellung zum Leben und zu Vermögensgeschäften[10]. Bisher hatte sie sich zum Teil, zum Teil sollte sie sich des Mannes als des letztlich Verantwortlichen bedienen.

Ist die Frau aber langsam in ihr angemessene Lebenslage gekommen, dann zeigt sie, wie die Reichskriminalistik nachweist, in jeder Lage und jedem Alter ihre geringe Neigung zur Kriminalität. Trotz zunehmender weiblicher Erwerbstätigkeit ist außer in den Jahren 1892, 1908—1913, 1918, 1920—1923 keine Zunahme der weiblichen Unterschlagungs-KZ. festzustellen[11]. Selbst in der Krisenzeit bis 1918 ausschließlich, in der die Frau mehr oder minder alle vermögensrechtlichen Geschäfte selbst erledigen mußte, wo sie als Beamter[12], Lohnträger, Kassenwalter tätig war, hat sich trotz gleichzeitig gesteigerter Notlage ihre UnterschlagungsKZ., die 1882 mit 18 begann, bis 1918 kaum erhöht. Auch in der Folgezeit hielt sich die ab 1918 entstandene hohe Kriminalitätsziffer, die bis auf 29 stieg, nur bis 1921. 1915 sank die Kriminalitätsziffer, wohl in Auswirkung der allgemeinen Kriegsbegeisterung, auf 15. In der Zeit nach 1924 sank die KZ. wieder auf 15, also unter den tiefsten Vorkriegsstand. Diese Senkung dürfte zum großen Teil auf die bessere Berufsvorbereitung und soziale Sicherstellung der Frau zurückzuführen sein.

Für die einzelnen Altersklassen 14—16; 16—18; 18—21; 21—25; 25—30; 30—40; 40—50; 50—60; 70— ergeben sich folgende UnterschlagungsKZ.[13]: 4,1; 9,7; 18,7; 28,1; 29,5; 24,6; 17,5; 8,9; 2,7; 0,2. Der Kulminationspunkt liegt in der gleichen Altersstufe wie bei den männlichen Unterschlagungstätern.

Die Neigung der Frauen zur Unterschlagung ist im Vergleich zu der übrigen Kriminalität in den einzelnen Altersklassen verschie-

---

[7] S. a. Roesner, Geschlecht, S. 575.
[8] S. a. Hagemann, Kriminalität, S. 1049.
[9] Prinzing, Kriminalität, S. 433.
[10] Krille, Kriminalität, S. 12.
[11] Hoegel, Familienstand, S. 16.
[11a] So auch Herz, Kriminalität, S. 292; Hagemann, Kriminalität, S. 1049.
[12] v. Kappenfels, Frau, S. 39.
[13] Reichskriminalstatistik f. d. Jahr 1929.

den. So kommen auf je 1 000 weibliche Verurteilte gleichen Alters in den Altersklassen 12—15; 15—18; 18—21; 21—25; 25—30, 30—40; 40—50; 50—60; 60—70; 70—: 37,3; 48,4; 61,4; 73,1; 64,9: 54; 43,2; 34,4; 21,1; 25,4 weibliche Unterschlagungsfälle. Im Vergleich zur männlichen Kriminalität zeigt sich eine sehr hohe und scharf ausgeprägte Unterschlagungsneigung[14] für die Altersstufe 21—25. Wenn auch keine entsprechenden Vergleichsziffern aus anderen Jahren vorliegen, kann doch mit großer Wahrscheinlichkeit gesagt werden, daß es sich weniger um eine zufällige, durch gewisse Fehlerquellen verursachte Ausprägung handelt, sondern daß dieses plötzliche und ausgeprägte Ansteigen der Kriminalität einen tieferen Schluß auf den weiblichen Charakteraufbau ermöglicht. Es ist die Zeit der größten sorglosen bewußten Kraftentfaltung. In späteren Jahren wird die Frau ruhiger und kühler. Kinder und das Ringen um den endgültigen Platz im Leben zwingen sie zur Nüchternheit.

Unter den vom Verfasser untersuchten Unterschlagungsfällen waren 9 Frauen als Täter zu finden. Typisch war, daß gegen 2 davon das Verfahren gemäß § 152 StPO. eingestellt werden mußte, da die Unterschlagung offensichtlich in geschäftlicher Unerfahrenheit ohne Erkenntnis des Sachverhaltes begangen war. Der Ehemann war gestorben und die Frau hatte plötzlich das Geschäft übernehmen müssen. Auch konnte festgestellt werden, daß keiner der auf dem Lande lebenden Täterinnen der Vorwurf des Leichtsinns gemacht werden konnte. Diese Täterinnen waren entweder zu weich oder berechnend. Die in Münster lebenden Täterinnen traf alle der Verwurf des Leichtsinnes und zwar auffälligerweise besonders 3 Ehefrauen im Alter von 25—30.

§ 8. Alter.

Die Hauptkriminalität liegt für Männer in der Altersklasse 25—30, der im geringen Abstand die Altersklasse 21—25 folgt. Diese Eigentümlichkeit hat wohl ihre Ursache darin, daß diese Altersstufe die Zeit der höchsten Schaffenskraft ist, in der sich u. a. der Nichtkriminelle meist das später für ihn maßgebende Berufsniveau schafft. Auch machen sich in dieser Zeit die größten Lebensbedürfnisse[1] geltend. Bei den kriminell Gefährdeten äußern sich diese Umstände in einer erhöhten kriminellen Tätigkeit.

Zahlenmäßig fand Schiedt[2] für diese Kriminalitätsgefährdung der einzelnen Altersklassen: Von 101 Tätern, die bei der ersten Strafe über 30 Jahre alt waren, wurden 17,8% rückfällig; von 277 Tätern, die bei der ersten Strafe 18—30 Jahre alt waren, wurden 54% rückfällig; von 122 Tätern, die bei der ersten Strafe unter 18 Jahre alt waren, wurden 69,7% rückfällig.

[14] Die Werte sind entnommen Galle, Geschlecht, S. 188.
[1] Michel, Verbrechensursache, S. 51.
[2] Schiedt, Rückfallprognose, S. 42.

Mit der Erreichung eines gewissen Entwicklungsstandes nimmt der Einfluß der Umwelt ab[3]. Ebenso sind die inneren Dispositionen nur noch im geringen Ausmaße kompensabel[4]. Man ist daher berechtigt, anzunehmen, daß bei den Tätern, die vor der Alterstufe 25—30 nicht straffällig geworden sind, kein Hang zur Kriminalität besteht. Werden die hohen Altersklassen erstmalig strafbar, so liegt meist eine Konfliktskriminalität[5] vor. Sie entsteht durch langangestaute innere Konflikte, die oft jahrelang zurückliegen und deren sich der Täter erst jetzt durch meist irgendwelche belanglose Umstände bewußt wird[6]. Bei Ausbruch des Konfliktes kann es zu mehreren gleichartigen Handlungen kommen. Aber in den meisten Fällen handelt es sich dann doch um eine irgendwie verspätete Charakterentwicklung[7].

Gegen Ende des Lebens kann sich aus den Folgen eines hohen Alters noch einmal der Typ eines Vermögensverbrechers entwickeln. Unter den vom Verfasser festgestellten 171 Unterschlagungstätern waren 4 Täter über 68 Jahre und der älteste Täter 76 Jahre alt. Es tritt unter den Folgen des hohen Alters eine Herabsetzung der moralischen Widerstandskraft und eine verschärfte egozentrische Einstellung[8] auf. Dies zeigt sich in der hohen UnterschlagungsKZ. für die Altersklassen 60—70 und 70—: 15 und 5,6. Auch der Anteil der Vorbestraften unter den Verurteilten der einzelnen Altersklassen[9] zeigt eine erstaunliche Höhe in der letzten Altersklasse. So beträgt der Anteil in den Altersstufen 12—15; 15—18; 18—21; 21—25; 25—30; 30—40; 40—50; 50—60; 60—70; 70—: 11; 18; 25; 29; 34; 36; 32; 28; 22; 23. Der allgemeine Anteil beträgt demgegenüber: 10; 18; 16; 28; 31; 31; 29; 26; 30; 16. — Auffällig bleibt außerdem, daß in sämtlichen Altersstufen die Unterschlagungstäter einen höheren Anteil an Vorbestraften aufweisen.

Im einzelnen konnte an Hand der vom Verfasser untersuchten Unterschlagungsfälle, vorläufig zwar nur für diese, festgestellt werden, daß die Täter fast ausschließlich bis zur Erreichung ihres 25. Lebensjahres in ihrer Heimat ihre Unterschlagungen begangen haben. Aber der Verfasser glaubt, daß es sich hierbei nicht um rein zufällige Erscheinungen handelt, sondern daß dies eine allgemeine Folge der mangelnden Agressivität des Unterschlagungstäters ist.

Schnell[10] fand, daß 12,2% der Rückfallverbrecher ihre Kriminalität mit Unterschlagungen begonnen hatten. Ruhle[11] fand, daß in 18,4% der von ihm untersuchten Fälle die Täter ihre kriminelle Laufbahn mit Unterschlagungen angefangen hatten. Bei Vergleich der Gesamtstrafen der einzelnen Rückfallverbrecher fand Schnell,

---

3 Schnell, Rückfallverbrecher, S. 74; Wilmanns, Zurechnungsfähigkeit, S. 375.
4 Stumpfl, Ursprünge, S. 138.
5 So genannt von Stumpfl, Ursprünge, S. 134.
6 Stumpfl, Ursprünge, S. 136.
7 Stumpfl, Ursprünge, S. 145.
8 Ähnlich Daniel, Gefährlichkeit, S. 36; Breßler, Greisenalter, S. 38.
9 Reichskriminalstatistik für das Jahr 1883.
10 Schnell, Rückfallverbrecher, S. 105.

daß von denen, die ihre Laufbahn nicht mit Eigentumsdelikten begonnen hatten, die meisten später zu den Eigentumsdelikten übergingen, sodaß insgesamt 99,6% der untersuchten Rückfallverbrecher Vermögensdelikte begangen hatten. Andererseits haben viele Rückfallverbrecher, die ihre Laufbahn mit Vermögensdelikten begonnen haben, sich später auch auf anderen kriminellen Gebieten betätigt. Dadurch wächst der Anteil der gegen die Person gerichteten Delikte von 8,2 auf 46,7 und der Anteil der Sittlichkeitsdelikte von 3,6 auf 17,5. Wend[12] fand ergänzend dazu, daß ein ausgesprochener Wandel von anderen Verbrechensarten zur Unterschlagung kaum zu beobachten sei, daß aber Unterschlagungstäter in nennenswerter Weise endgültig zu anderen Tätergruppen hinüberwandern. Diese Wandlung vollziehe sich meist in dem Lebensalter zwischen 20—29.

Die hier festgestellten Beobachtungen berechtigen zu dem Schluß, daß das Eigentumsvergehen und damit auch die Unterschlagung als gewichtiges Verdachtsmoment für eine spätere gleichartige oder andersartige Zustandskriminalität zu gelten hat. Es bestätigt sich gleichzeitig das bekannte Ergebnis von Sauer, daß die Tendenz zur Unterschlagung ein Wesenszug des psychischen Kriminalitätserregers ist[13], insbesondere da sich in der Unterschlagung die typische Tendenz zum Treubruch offenbart.

Kriminalgeographisch stellt der Verfasser aus der Verteilung der Altersklassen seines Materials auf die einzelnen Gebiete fest, daß in den Randgebieten des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes im Gegensatz zum Münsterland, ja zu Münster selbst auffällig stark die älteren Jahrgänge unter den Tätern vertreten sind.

§ 9. Stammeseigentümlichkeit.

Nach Leß[1] soll der im Deutschen lebende Hang die Forderungen des individuellen Gewissens ohne Rücksicht auf das Ganze durchzusetzen, Unterschlagungstaten begünstigen. Dieses erscheint berechtigt, wenn es in Verbindung mit dem dem Deutschen innewohnenden Hang zur Unwirklichkeit, zu Träumereien gesehen wird. Im einzelnen äußert sich der Hang zur Unterschlagung unter den einzelnen Volksstämmen verschieden.

Die Reichskriminalstatistik[2] gibt für Regierungsbezirke und regierungsbezirksähnliche Abgrenzungen folgende UnterschlagungsKZ. an. (Die Wiedergabe in dieser Arbeit beschränkt sich auf je 20 Bezirke mit den höchsten und je 20 Bezirke mit den entsprechenden niedrigsten KZ. des letzten Bearbeitungsjahres. Nicht übernommen sind die KZ. der kleineren jetzigen und ehemaligen Länder):

---

[11] zit. nach Schnell, Rückfallverbrecher, S. 106.
[12] Wend, Strafliste, S. 41.
[13] Sauer, Kriminalsoziologie, S. 68.
[1] Leß, Unterschlagung, S. 39.
[2] Reichskriminalstatistik für die Jahre 1887, 1892, 1897, 1902.

Die höchsten UnterschlagungsKZ. der männlichen Bevölkerung wiesen auf:

1) Stadt Berlin 139; 2) Hamburg 125; 3) Bremen 97; 4) Oberbayern 88; 5) Rheinhessen 79; 6) Mittelfranken 75; 7) Pfalz 71; 8) Dresden 69; 9) Oppeln 68; 10) Köln 67; 11) Breslau 66; 12) Mannheim 66; 13) Hannover 64; 14) Lübeck 62; 15) Leipzig 61; 16) Potsdam 61; 17) Wiesbaden 59; 18) Karlsruhe 54; 19) Niederbayern 51; 20) Magdeburg 51.

Die Kriminalitätsziffer von Köln stieg in den Zeitabschnitten 1883/87; 88/92; 93/97; 98/1902; sprungartig von 28 auf 35; 41; 67, sodaß offensichtlich der hohe Stand der UnterschlagungsKZ. auf den wachsenden Einfluß der Industrie zurückzuführen ist.

Die höchsten UnterschlagungsKZ. der weiblichen Bevölkerung wiesen auf:

1) Stadt Berlin 52; 2) Oberbayern 44; (Unterelsaß 39); 3) Mittelfranken 31; 4) Rheinhessen 31; 5) Breslau 26; 6) Dresden 26; 7) Pfalz 23; 8) Oppeln 23; 9) Köln 22; 10) Magdeburg 21; 11) Potsdam 21; 12) Gumbinnen 20; 13) Schwaben 20; 14) Hamburg 19; 15) Niederbayern 19; 16) Leipzig 19; (Bromberg 18); 17) Hannover 18; 18) Merseburg 18; 19) Königsberg 18; Danzig 17); 20) Oberpfalz 16.

Interessant ist die Entwicklung der Kriminalitätsziffer für Unterelsaß in den Zeitabschnitten 1883/87; 88/92; 93/97; 98/1902: 9; 11; 41; 39. Dieser Sprung in der kriminellen Struktur wird noch eigenartiger bei der Betrachtung der entsprechenden männlichen KZ. für diese Zeitabschnitte: 22; 22; 27; 32; die im Vergleich zu anderen Bezirken an fünfzehntniedrigster Stelle stehen. Unterelsaß hat unter den allgemeinen Kriminalitätsziffern die zehntniedrigste Stelle. Die KZ. von Rheinhessen weist in den Jahresabschnitten die Schwankungen von 16, 17, 22, 31 auf. Köln steigt von 8, 9, 12 auf 22; Hamburg weist Schwankungen von 29, 40, 31 und 19 auf und Bremen fällt von 32, 32, 16 auf 11. Welches die Ursachen für diese Schwankungen im einzelnen sind, die u. a. auch in den Fehlerquellen liegen mögen, welche durch die sehr schnell wechselnden weiblichen Berufsbeziehungen gegeben sind, kann der Verfasser im Rahmen dieser Arbeit nicht feststellen.

Die höchsten allgemeinen Kriminalitätsziffern sind: 1) Oppeln 1984; 2) Bremen 1913; (Bromberg 1792); 3) Pfalz 1768; 4) Niederbayern 1725; 5) Oberbayern 1717; 6) Gumbinnen 1613; 7) Hamburg 1528; (Danzig 1515); 8) Koblenz 1488; 9) Mannheim 1482; 10) Stadt Berlin 1476; 11) Marienwerder 1462; 12) Mittelfranken 1460; 13) Köln 1449; 14) Oberpfalz 1373; (Posen 1376) 15) Rheinhessen 1355; 16) Stettin 1349; 17) Hannover 1315; 18) Breslau 1308; 19) Oberfranken 1231; 20) Rostock 1321.

Die tiefsten UnterschlagungsKZ. der männlichen Bevölkerung wiesen auf:

1) Osnabrück 16; 2) Minden 20; 3) Koblenz 21; 4) Münster 24; 5) Trier 24; 6) Aachen 26; 7) Köslin 25; 8) Kassel 27; (Lothringen 27); 9) Bautzen 28; 10) Jagstkreis 28; 11) Schwarzwaldkreis 29; (Oberelsaß 29); 12) Konstanz 29; (Unterelsaß 32); 13) Donaukreis 33; (Posen 36); 14) Freiburg 37; 15) Frankfurt 37; 16) Aurich 38; 17) Marienwerder 38; 18) Stralsund 38; 19) Lüneburg 38; 20) Oberfranken 39.

Die tiefsten UnterschlagungsKZ. der weiblichen Bevölkerung wiesen auf:

1) Osnabrück 4, 2) Münster 4; 3) Koblenz 5; 4) Oberhessen 5; 5) Minden 5; 6) Jagstkreis 6; 7) Kassel 6; 8) Konstanz 6; 9) Köslin 7; 10) Trier 7; 11) Freiburg 8; 12) Schwarzwaldkreis 8; 13) Bautzen 9; 14) Aachen 9; 15) Stade 9; 16) Hildesheim 9; (Lothringen 10); 17) Unterfranken 10; 18) Donaukreis 10; 19) Mecklenburg-Schwerin 10; 20) Bremen 11.

Die niedrigsten allgemeinen Kriminalitätsziffern wiesen auf: 1) Osnabrück 557; 2) Minden 558; 3) Bautzen 656; 4) Aurich 731; 5) Konstanz 770; 6) Kassel 773; 7) Aachen 792; 8) Koblenz 803; 9) Oberhessen 822; (Unterelsaß 853); 10) Münster 854; 11) Zwickau 886; 12) Schleswig 886; 13) Jagstkreis 890; 14) Hildesheim 897; 15) Stade 906; 16) Köslin 915; 17) Liegnitz 935; 18) Oldenburg 957; 19) Frankfurt a./O. 968; 20) Mecklenburg-Schwerin 969.

Eine landschaftliche Aufteilung unter dem Gesichtspunkt, wie groß unter den Landschaften die Neigung zur Unterschlagung ist[3], ergab folgendes Bild: 1911 waren unter 100 Aburteilungen 1) in Brandenburg 8,6; 2) in Sachsen 6,7; 3) in Rheinland und Westfalen 6; 4) in Norddeutschland 5,9; 5) in Hessen und Hannover 5,6; 6) in Thüringen und Braunschweig 5,5; 7) in Schlesien 4,7; 8) in Südwestdeutschland 4,4; 9) in Bayern 4,4; 10) Ostdeutschland 3,3 Unterschlagungsaburteilungen. Zu dieser Aufstellung muß bemerkt werden, daß 1882 Rheinland und Westfalen mit 3,6 noch an vorletzter Stelle gestanden haben. Die große Steigerung wird durch den um 1885 einsetzenden übergroßen Zuzug fremder Elemente verursacht sein.

Eine Aufteilung der UnterschlagungsKZ. der Erstbestraften ergibt folgendes Bild:

1) Brandenburg mit 51; 2) Rheinland und Westfalen mit 38; 3) Norddeutschland mit 33; 4) Sachsen mit 31; 5) Schlesien mit 30; 6) Bayern mit 25; 7) Ostdeutschland mit 24; 8) Thüringen und Braunschweig mit 24; 9) Hessen und Hannover mit 23; 10) Südwestdeutschland mit 21. Zu dieser Aufstellung ist zu sagen, daß Ostdeutschland auf diesem Gebiet 1882 noch die zweitgrößte KZ. hatte: 22, und in den folgenden Jahren 1888, 1895, 1902, 1911 eine stetig fallende KZ. aufwies: 38, 28, 25, 24. In Schlesien weist die

[3] Reichskriminalstatistik für die Jahre 1882 und 1911.
[4] Reichskriminalstatistik für die Jahre 1882, 1888, 1895, 1902, 1911.

KZ. in den betreffenden Jahren eine fallende Tendenz von 40 auf 37, 37 (1895 die zweitgrößte Ziffer von allen Bezirken), 30, 30 auf. In Thüringen fällt die KZ. von 35, 29, 26, 26, auf 24, in Bayern von 35 auf 34, 32, 30, 25. Nur in Rheinland und Westfalen steigt in dieser Zeit die KZ. von 18 (niedrigste Ziffer von allen Bezirken) auf 26 (niedrigste Ziffer von allen Bezirken) auf 21 (zweitniedrigste Ziffer von allen Bezirken), auf 26, auf 38.

Eine Aufteilung nach der Höhe der UnterschlagungsKZ. der Vorbestraften ergibt folgendes Bild: 1) Brandenburg 61; 2) Schlesien 37; 3) Norddeutschland 37; 4) Rheinland und Westfalen 36; 5) Sachsen 33; 6) Bayern 32; 7) Thüringen und Braunschweig 29; 8) Südwestdeutschland 29; 9) Hessen und Hannover 28; 10) Ostdeutschland 22.

In den Jahren 1882, 1888, 1895, 1902 und 1911 hat Rheinland und Westfalen mit 5, 6 (niedrigste Ziffer unter allen Bezirken); 6,8 (niedrigste Ziffer unter allen Bezirken); 13 (niedrigste Ziffer unter allen Bezirken); 23;, 36 die schärfste Steigerung der KZ. aufzuweisen. Norddeutschland hat auch eine ähnliche Steigerung von 11 (zweitniedrigste Ziffer unter allen Bezirken); auf 16; 28; 29; 37 aufzuweisen.

Ein Vergleich der einzelnen Aufstellungen ergibt, daß der Bewohner der Provinz Brandenburg mit Berlin und Potsdam, stammesmäßig den größten Hang zur Unterschlagungskriminalität besitzt. Dieser Schluß erscheint dem Verfasser bei dem Umfang des Materials berechtigt, trotz der gewiß nicht geringen kriminellen Ausstrahlungen der Großstadt Berlin und den nicht minder zu unterschätzenden Fehlerquellen der Reichskriminalstatistik.

Ebenso ergibt sich aus diesen Aufstellungen, daß der Bewohner Südwestdeutschlands, also des Gebiets im Jagst-, Schwarzwald-, Donau- und Neckarkreis bis nach Sigmaringen, Freiburg und Konstanz stammesmäßig die geringste Neigung zu Unterschlagungen hat.

Im übrigen glaubt der Verfasser aus dem Material noch einige Schlüsse ziehen zu können. Die Bevölkerung des Gebiets um Mannheim, Karlsruhe, Speyer und Darmstadt — also die Bewohner der Pfalz, Rheinhessens und des anliegenden Teils von Baden — weiter die Bevölkerung des Landes Sachsen, die Bevölkerung der schlesischen Bezirke Breslau und Oppeln und endlich die Bevölkerung des Freistaates Hamburg besitzen eine erhebliche Neigung zu Unterschlagungen. In Sachsen und Hamburg spricht überdies die kriminelle Gesamtstruktur der Bevölkerung[5] für eine erhöhte Disposition zur Unterschlagung. So steht Hamburg unter allen Ländern sowohl mit seiner UnterschlagungsKZ. von 127, wie auch mit seiner BetrugsKZ. von 174 an erster Stelle, seine DiebstahlsKZ. von 286 steht an zweiter Stelle, aber seine KörperverletzungsKZ. von 55[6] an drittletzter Stelle. Sachsen hat eine ähnliche Struktur. Es steht mit

[5] Reichskriminalstatistik für das Jahr 1928.

seiner UnterschlagungsKZ. von 93 an zweiter Stelle, mit seiner BetrugsKZ. von 140 an dritter Stelle, mit seiner DiebstahlsKZ. von 200 an vierter Stelle; aber seine KörperverletzungsKZ. von 38 steht an zweitletzter Stelle. Körperliche Betätigung und Angriffsgeist paßt anscheinend nicht zu der Grundhaltung, die die Neigung zu Unterschlagungen begünstigt.

Auf Grund des vorliegenden Materials kommt der Verfasser weiter zu dem Schluß, daß in den Gebieten um Osnabrück-Minden-Münster, Koblenz-Trier-Aachen, Gießen-Kassel und endlich in Pommern um Köslin und Stralsund eine geringe Neigung zu Unterschlagungen besteht. Soweit das Zahlenmaterial der Reichskriminalstatistik den Regierungsbezirk Münster betrifft, wird es durch die auffallend niedere Zahl der vom Verfasser gefundenen schweren Unterschlagungsfälle bestätigt.

Endlich sei noch auf eine Eigentümlichkeit der einzelnen Stämme hingewiesen[7]. Im OLG.-Bezirk Posen sind in der Zeit von 1884—1891 durchschnittlich in 3,9% aller Unterschlagungsverfahren mehrere Personen beteiligt gewesen. Im OLG.-Bezirk Königsberg waren es — trotz einiger Schwankungen — durchschnittlich 3,8% und im OLG.-Bezirk Marienwerder waren es 3,1% der Fälle. Nach diesen östlichen Bezirken folgen in der Höhe der Prozentsätze in größerem Abstand die anderen Bezirke. Im OLG.-Bezirk Karlsruhe waren nur 1,3% der Fälle, im OLG.-Bezirk Frankfurt nur 1,1% der Fälle und in Celle nur 1,08% der Fälle von mehr als einer Person begangen.

In den OLG.-Bezirken kamen bei Unterschlagungen im Durchschnitt auf eine abgeurteilte Person 1¾—3 abgeurteilte Handlungen[8]. Da sich für die einzelnen Landschaften keine Besonderheiten feststellen ließen, wurde auf die Wiedergabe der entsprechenden Zahlen der Reichsstatistik verzichtet.

In dem von ihm untersuchten Bezirk fand der Verfasser, daß im westlichen Münsterland, mit Ausnahme des Coesfelder Gebietes Unterschlagungen nur in Industrieorten und nicht auf dem Lande vorkommen. Anders ist es im Süden und Osten des Münsterlandes. Diese Erscheinung wird folgende Ursache haben. Der ärmere Boden hat den Einheimischen im Westen gezwungen, nüchterner und verantwortungsbewußter zu denken, z. T. gelang es der Textilindustrie im Westen, die wurzellosen Elemente aufzusaugen. Im Süden und Südosten des Münsterlandes hat die Kohlen-, Eisen- und Zementindustrie nicht reinigend zu wirken vermocht. Die Industrieorte und ihre Umgebung wurden durch ihr zu rasches Aufblühen entmoralisiert.

---

6 Bayern steht mit einer KörperverletzungsKZ. von 207 an erster, Württemberg mit einer KZ. von 130 an zweiter, Baden mit einer KZ. von 104 an dritter Stelle.

7 Reichskriminalstatistik für die Jahre 1884, 85, 86, 88, 91.

8 Reichskrim. Stat. für die Jahre 1882, 87, 88, 89.

§ 10. Minderwertige.

Bei einigen Menschen ist ihre Lebenshaltung in einer inneren Haltlosigkeit, Verantwortungslosigkeit[1] und Oberflächlichkeit[2] verwurzelt, die sie unfähig macht, ihre eigene Lage zu erkennen und sich über ihr Handeln Rechenschaft abzulegen[3]. Allenthalben zeigen sich bei ihnen Bindungslosigkeiten und zufallsbestimmte Lebensformen[4]. Daß Dritte in ihren Taten kriminelle Seiten entdecken, ist für sie nur „Künstlerpech"[5]. Nirgends ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß die Tat für den Täter ein Anlaß zu Konflikten gewesen ist[6].

Diese Haltung erscheint einerseits durch die bewußte ausschließliche Zuwendung des Lebensinteresses auf die Außenwelt verursacht[7], andererseits anlagebedingt. Der Einzelne hat oder fühlt nicht den Wunsch, sich selbst durch ernsthaftere Arbeit positiv in das Gemeinschaftsleben einzuschalten[8]; teils fehlt ihm insoweit der Charakter, da er sich unter dauernden, übergroßen Strukturverschiebungen den jeweiligen Umweltssituationen anpaßt[9]; teils fehlt jede Resonanzfähigkeit für Recht und Eigentum[10]; teils wiederum zeigt sich bei ihm eine völlig kritiklose und grenzenlose Sucht zum Geben[11]. Typisch ist aber für all diese Arten von Täter, daß sie immer wieder auf ihre gewisse Tiefenschicht zurückfallen[12]. Baer[13] betont darum ausdrücklich, daß diese niedrige Stufe der Entwicklung nicht auf Rechnung der sozialen Umgebung und der Erziehungsverhältnisse zu setzen sei.

Bedeutsam ist weiter die mangelnde Seßhaftigkeit. Schnell[14] fand, daß 43% der Rückfallverbrecher und Michel[15] fand, daß ein Drittel der Rückfallverbrecher mehr oder minder ausgesprochene „Tippelbrüder" gewesen waren. Ebenso bedeutsam ist die Abneigung gegen einen festen Beruf. Stumpfl[16] fand, daß von seinen untersuchten eineiigen Zwillingen diejenigen, die keinen Beruf erlernt hatten, krimineller geworden waren. Schnell[17] fand, daß 65% seiner Rückfallverbrecher Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter waren und daß

---

1 Pollitz, Psychologie, S. 119; Stumpfl, Vollzug, S. 350.
2 Zeiß, Entwurzelung, S. 316.
3 Ähnlich v. Rohden, Verbrecher, S. 75; Daniel, Gefährlichkeit, S. 18.
4 Siehe hierzu Lange, Stumpfl, S. 332.
5 S. a. Kunert, Straffälligkeit, S. 177.
6 Stumpfl, Vollzug, S. 350.
7 Ähnlich Lenz, Persönlichkeitsaufbau, S. 263.
8 Siehe hierzu v. Hentig, Auslese, S. 68.
9 Ähnlich Hoffmann, Arbeitsmethode, S. 391.
10 S. a. Stumpfl, Ursprünge, S. 154.
11 Ähnlich Kuhnert, Straffälligkeit, S. 16.
12 Viernstein, Kriminalbiologie, S. 285.
13 Baer, Verbrecher, S. 246.
14 Schnell, Rückfallverbrecher, S. 66.
15 zit. bei Schnell, Rückfallverbrecher, S. 66.
16 Stumpfl, Ursprünge, S. 124.
17 Schnell, Rückfallverbrecher, S. 66.

von 300 untersuchten Rückfallverbrechern nur 28% ihre Lehre abgeschlossen hatten. Es mangelt eben den Rückfallverbrechern an Arbeitstiefe und Stetigkeit.

Die „unwirklichen" Typen, die der Verfasser in mehreren Fällen unter seinem Material traf, müssen auf zu großem Fuße leben, sei es auf Grund der Einflüsse von Frauen und Freunden[18]; sei es als Folge einer grundsätzlich falschen Einstellung zum Leben[19]. Diese Art Täter brauchen eine Variationsbreite, die ihnen das Leben nicht gestatten kann[20].

Bei den geistig irgendwie Gehemmten, die in einigen Fällen der vom Verfasser untersuchten Fälle in Erscheinung traten, kann das Erbgut so unelastisch sein, daß die normalen Umweltsreize für die Entwicklung ihrer eigenen selbständigen Persönlichkeit nicht ausreichen. Der Einzelne bleibt mehr oder minder erkennbar von den früheren Generationen abhängig[21]. Dies kann zu Protesthaltungen führen, die sich in ruhiger Ausnutzung des Vertrauens und der Güter anderer und damit in Unterschlagungen äußert.

---

[18] Vgl. Elster, Luxus, S. 151.
[19] Ähnlich Hagemann, Kriminalpsychologie, S. 241.
[20] Ähnlich Lenz, Bedeutung, S. 222; Aschaffenburg, Verbrechen, S. 99.
[21] Vgl. Kuhnert, Straffälligkeit, S. 141.

III. Umwelt.

§ 11. Allgemeines, Alkohol, Jahreszeit.

Bei einem Täter kann nur dann von einer Umweltslage gesprochen werden, wenn der Täter von dieser Umweltslage „berührbar" ist[1]. Maßgebend ist daher im folgenden nur, wie der Täter jeweils die einzelnen Umweltslagen aufnimmt.

Die einzelnen jeweils vorhandenen Umweltsreize wirken auf die in den einzelnen Dispositionen gegebene Reaktionsbereitschaft mehr oder minder stark hemmend oder enthemmend ein und veranlassen so die jeweilige Einstellung der Persönlichkeit zu der gesamten Umwelt[2]. Die Empfänglichkeit für die Umweltsreize ändert sich mit der fortschreitenden Entwicklung des Menschen, insoweit der Mensch stetig feiner unterscheidet und klarer, unmittelbar bestimmter reagiert[3]. Dadurch, daß der Einzelne nicht nur von der Umwelt gestaltet wird, sondern sie auch selbst gleichzeitig weitergestaltet[4], ergibt sich eine weiter gesteigerte Empfänglichkeit für diese Umwelt[5]. Militärdienst, Heirat, allgemeine Not können einen völligen Umschwung der sozialen Verhaltensweise bedingen, sei es in bejahender oder verneinender Richtung[6]. Die schwerwiegenden Einflüsse gehen von der lebendigen Persönlichkeit aus[7]. Einen weiteren schwerwiegenden Einfluß übt die öffentliche Meinung aus[8]. Es sei hier nur an die allgemeine Stellung zu den §§ 218, 175 StGB. erinnert, wo sich die Wirkung der öffentlichen Meinung im Volksganzen in aller Deutlichkeit zeigte. Für die Unterschlagungskriminalität wirkt sich die öffentliche Meinung in einer erheblichen Lockerung der Geschäftsmoral, insbesondere in einer laxen Auffassung der Eigentumsvorbehaltsvereinbarungen bei Abzahlungsgeschäften und einer leichtfertigen Führung von Geldverwaltungen aus.

Für abhängige und unentwickelte Personen kann der Umweltseinfluß so stark werden, daß er die personale Struktur auflockert und sie in personenfremder Weise umbildet[9], wobei als Folge eine ausgesprochene „Milieuprovokation"[10] durch den Täter festzustellen ist. Auf der anderen Seite ergibt sich hierdurch allgemein für

1 Exner, Umwelt, S. 263.
2 Vgl. Luxenburger, Anlage, S. 420.
3 Vgl. Luxenburger, Anlage, S. 435.
4 Ähnlich Exner, Kriminalsoziologie, S. 10.
5 S. a. Schnell, Rückfallverbrecher, S. 53.
6 Ähnlich Stumpfl, Ursprünge, S. 141; Gruhle, Charakterologie, S. 201.
7 S. a. Stumpfl, Ursprünge, S. 98.
8 Vgl. Kuhnert, Straffälligkeit, S. 5.
9 Siehe hierzu Kuhnert, Straffälligkeit, S. 4; Luxenburger, Anlage, S. 419.
10 Hoffmann, Arbeitsmethode, S. 392.

jeden Täter eine bestimmte Art der Einzelkriminalität und der allgemeinen kriminellen Entwicklungslinie, die nur unter bestimmten Umweltsbedingungen aktiv in die Erscheinung tritt. Bekannt ist, daß neue Interessenkreise kriminelle Ausbrüche hervorrufen, die oft mit Beseitigung der Ursachen wieder verschwinden.

Der Mensch steht also in Abhängigkeit zur Umwelt und braucht eine angemessene Umwelt[11]. Die Frau braucht die Ehe als Sinngebung. Wird ihr als Witwe plötzlich dieser Sinn hinfällig gemacht, zeigt sich eine bedeutende Zunahme der Kriminalität. Der Mann braucht eine feste und dauerhafte Verbindung mit seinem Werk, also einen Beruf, der ihn befriedigt und ihm seine soziale Einordnung verschafft[12]. Kommt er in eine ihm nicht adäquate Berufsarbeit, so wird er oft dadurch zum Verbrechen gedrängt[13], sei es direkt oder sei es indirekt als Folge eines zu häufigen Berufswechsels. Der häufige Berufswechsel verschärft eine bestehende innere Ziellosigkeit des Menschen und verursacht damit ein leichteres Erliegen gegenüber der Kriminalität[14]. Noch gefährlicher für den Einzelnen und besonders für den kriminell Gefährdeten ist aus diesem Grunde die Arbeitslosigkeit[15].

Unter Zugrundelegung der erfaßten Unterschlagungsfälle ist der Einfluß des Alkohols auf die Entstehung der Tat nicht zu hoch anzusetzen. Zwar wird er größer sein als 0,3% aller Unterschlagungsfälle[16]. Aber er wird sich doch nicht in mehr als 5—6% der abgeurteilten Fälle äußern. Genaue Prozentsätze ließen sich nur aus Aktenstudium feststellen. Grundsätzlich enthemmt Alkohol und begünstigt dadurch die Vermögensdelikte. Besonders bei an sich willensschwachen Naturen weckt er die Begierde und räumt die normalen Hemmungen fort[17].

Eingehende Untersuchungen über den Einfluß der Jahreszeit nach dem Material der Reichskriminalstatistik erscheinen zwecklos. Von den Aufstellern der Tabellen für die Unterschlagung mußte zugegeben werden, daß aus dem Zählmaterial nur in 49,9% ein bestimmter Tatbestand festgestellt werden konnte[18].

§ 12. Erziehung.

Am einschneidendsten sind für das Kind die Erlebnisse, die noch nicht einer vom Bewußtsein getragenen Verarbeitungsmöglichkeit

---

[11] Nach Schöllgen, Heilung, S. 20 hat der Schweizer Psychiater J. G. Jung festgestellt, daß bei Menschen der Lebensmitte eine plötzliche weltanschauliche Lehre Nervenstörungen und damit Hemmungslosigkeiten und kriminelle Gefährdung hervorrufen kann.
[12] Vgl. Ambrosio, Passivität, S. 892; Lange, Stumpfl, S. 335.
[13] S. a. Creutz, Einfluß, S. 92; Böhmer, Körperbau, S. 193.
[14] Ähnlich Schiedt, Rückfallprognose, S. 40.
[15] Kröpp, Freiheitsstrafe, S. 654.
[16] Reichskriminalstatistik für das Jahr 1927; Jahrreis, Alkoholismus, S. 18.
[17] Siehe hierzu Hoppe, Alkohol, S. 18.
[18] Reichskriminalstatistik für die Jahre 1892, 1886.

zugänglich waren[1]. Diese und der allgemeine weitere Verlauf der „Kinderstube" sind für die rechte Herausarbeitung der eigenen Lebenslinie von großer Bedeutung[2]. Die häusliche Erziehung richtet eine Wertwelt für das Kind auf[3]. Die Haltung der Eltern bestimmt daher letztlich die Wirkungsmöglichkeiten der Umwelt. Ihre Qualität wirkt durch das Beispiel, wie durch die Kräfte, die anlagemäßig in den Kindern die gleichen sind[4]. Vor allem weckt die Stärke ihres Richtmaßes den Nachahmungstrieb des Kindes[5]. Es läßt sich leicht noch am Erwachsenen feststellen, ob er in einem Kreis der Pflichterfüllung aufgewachsen ist oder nicht[6]. In diesem Zusammenhang mag festgestellt werden, daß mangelnde Erziehung, wie auch mangelndes Verständnis für die Eigenart des Kindes und falsche Gestaltung der dem Kinde eigenen Lebensformen nicht bedingt ist durch die soziale Stellung der Eltern[7].

Den überwiegenden Einfluß auf die Erziehung hat die Mutter, da sie im Anfang bewußt und unbewußt auf die Gefühlsbildung des Kindes einwirkt[8]. Doch zeigt sich in der Untersuchung von Tönnies[9], wie auch in der Untersuchung von Rath[10], daß auch der Vater in seiner Art einen Einfluß ausüben muß, soll das Kind später gesichert ins Leben treten.

Den meisten Kriminellen aber ist das Aufwachsen in einer ruhigen, werthaltigen Atmosphäre und die Einverleibung von Werten zu einer unverlierbaren Grundlage versagt[11]. Es fehlt ihnen die Sicherheit der wertgeleiteten Situation, die ihnen später auch durch die besten sozialen Maßnahmen nicht gegeben werden kann. Familienstreit, Mißhandlungen, sexuelle Ausschweifungen und Eingriffe, Verwahrlosung, Anhalten zum Vagabundieren[12], all dieses drückt sich hart in die Kindesseele ein und motiviert die spätere Sprödigkeit und Oberflächlichkeit des Täters[13]. Die Erziehungsfehler können dabei so stark werden, daß das äußere Bild dem eines Psychopathen täuschend ähnlich wird[14]. Überdies macht das durch mangelnde und falsche Erziehung bedingte Fehlen und die dadurch hervorgerufene Vernichtung von einzelnen Hemmungen in der Charakterstruktur das Kind später widerstandsloser.

---

1 Vgl. Hagemann, Kriminalpsychologie, S. 24.
2 S. a. Höpler, Wirtschaftslage, S. 104.
3 Haeger, Kind, S. 128.
4 Vgl. hierzu Stumpfl, Verbrechen, S. 32.
5 S. a. Gierlichs, Probleme, S. 475.
6 Siehe hierzu Popp, Das pädagogische Milieu, S. 185.
7 S. a. Creutz, Einfluß, S. 92.
8 Ähnlich Bernhardt, Belastung, S. 20; Creutz, Einfluß, S. 92; Tönnies, Verbrecher, S. 20. Tönnies hat nur den Einfluß der Verweisung durch einen oder beide Elternteile bezüglich Diebstahl, Betrug und Raub nachgewiesen. Für Unterschlagungen fehlt ein solcher Nachweis. Steckeling, Schuldfrage, S. 171.
9 Tönnies, Verbrecher, S. 29.
10 Rath, Vererbung, S. 121.
11 Ähnliche Feststellungen machte Kuhnert, Straffälligkeit, S. 155.
12 Exner, Kriminalsoziologie, S. 10; Haeger, Kind, S. 129.
13 Siehe auch Kuhnert, Straffälligkeit, S. 125; Stumpfl, Ursprünge, S. 127.
14 Hagemann, Kriminalpsychologie, S. 241.

Schiedt[15] fand, daß von 198 guterzogenen, 33,3% und von 152 normalerzogenen, 48,7% und von 150 schlechterzogenen Tätern 70% innerhalb von 5 Jahren rückfällig wurden.

Die letzte große Gefahr entsteht dem Einzelnen noch einmal beim Ausgang seines Kindesalters. Die Erziehung kann unvollständig bleiben, wodurch das Kind unreif und hilflos mit seinen Begierden dem Leben gegenübersteht[16]. Zum andern kann das Kind falsche Ziele und Ideale mitnehmen, an denen es später mit erstaunlicher Kraft festhält[17].

In den vom Verfasser untersuchten Fällen wird der leichtsinnige, ausschweifende Lebenswandel und arbeitsscheue, leicht beeinflußbare Charakter eines zweiundzwanzigjährigen Schlossers[18] wie auch der verlogene und in geldlichen Dingen unzuverlässige Charakter eines neunzehnjährigen Hilfsarbeiters[19] im Urteil ausdrücklich als durch den Einfluß seines schlechten Elternhauses bedingt bezeichnet. Der Charakter eines vierundzwanzigjährigen, leichtsinnigen, leichterregbaren und nervös gleichgültigen Monteurs[20], der schon zehn einschlägige Vorstrafen hatte[21], wird im Urteil darauf zurückgeführt, daß seine Mutter zu weich und sein Vater in den entscheidenen Jahren der Erziehung in Kriegsgefangenschaft gewesen sei. Ein zwanzigjähriger Landstreicher, der Jacke und Mandoline, die ihm ein mit ihm wandernder Handwerksbursche geliehen hatte, unterschlug, hat nie ein Elternhaus besessen. Sein Vater war ebenfalls Landstreicher.

In diesem Zusammenhang mag der in den vom Verfasser gezählten Fällen festgestellte Beruf der Eltern der Unterschlagungstäter genannt werden. Aus ihm kann andeutungsweise erkannt werden, in welchen Kreisen die meisten Unterschlagungstäter ihre Erziehung genossen haben. Allerdings muß die Einschränkung gemacht werden, daß es nur in 30 Fällen gelang, diesen Beruf eindeutig festzustellen. Die Berufe waren im einzelnen: Bauunternehmer, Zigarrenfabrikant, Strommeister, Betriebsleiter, Krankenkassensektionsführer, Inspektor, Milchhändler, Lokomotivführer, Eisenbahnobersekretär, Kaufmann, Auktionator, Buchbinder, Anstreicher, Küster, Maurer, Schneider, Hausmeister, Händler, Stukkateur, Landwirt, Viehhändler, Oberschaffner, Bergmann, Arbeiter, Kötter, Landwirt, Arbeitsloser. Die ersten 6 aufgezählten Berufe waren je nur 1 mal vertreten.

---

15 Schiedt, Rückfallprognose, S. 36.
16 Höpler, Wirtschaftslage, S. 125.
17 Stumpfl, Ursprünge, S. 127.
18 Er unterschlug für 443 RM Zeitungsgelder, die er als Zeitungsbote in Empfang genommen hatte.
19 In Not hat er 20 RM ohne Vollmacht eingezogen, diese unterschlagen und anschließend Urkundenfälschung begangen.
20 Er hat Autoteile aus einer Werkstatt unterschlagen.
21 1) § 263; 2) § 246; 3) §§ 267, 268, 263; 4) § 303; 5) §§ 246, 263; 6) § 246; 7) §§ 259, 263, 242, 246; 8) § 246; 9) § 246; 10) § 242. Der Beginn der Taten lag im 19. Lebensjahr.

§ 13. Bildung.

Über den Einfluß der Bildung sagt von Oettingen[1] treffend, daß sie höchstens die Verantwortlichkeit und Verfeinerung in der Sphäre der Gesetzeswidrigkeit steigere. Eine rein intellektuelle Erziehung hilft den Täter nur dazu, am geschicktesten durch die Maschen des Gesetzes zu schlüpfen[2]. Sie macht ihn bürgerlich glatter, in der Betätigung raffinierter, ohne ihm die nötigen instinktiven Hemmungen zu seinen inneren Dispositionen zu geben. Krone[3] will der Bildung einen indirekten Einfluß zuschieben, insoweit sie den Einzelnen wirtschaftlich wertvoller mache und ihn dadurch vor dem Verbrechen bewahre. Aber es ist festgestellt, daß der Anteil der Steuereinkommen über 3000 RM in der Bevölkerung Preußens 5% beträgt. Der Anteil, den diese Bevölkerungsgruppe unter den Verbrechern stellt, ist aber 6,5%. Hiernach wird die Behauptung Krones zumindest einer neuen Prüfung unterzogen werden müssen.

Ein direkter Zusammenhang aber zwischen Bildung und Unterschlagung, insoweit Unterschlagung durch höhere Bildung begünstigt wird[5], ist auf Grund dieser Untersuchung nicht festzustellen[6]. Sehr viele und auch relativ hohe Beträge werden von Leuten unterschlagen, die in keiner Weise den Anspruch auf Bildung machen.

Bei den vom Verfasser selbst untersuchten Fällen waren nur 34% der Täter irgendwie besonders vorgebildet, oder hatten durch ihren Anstieg im Beruf einen gewissen Bildungsgrad erreicht. Für die restlichen 66% war die mangelnde Bildung wie auch der niedrige allgemeine Lebensstandard typisch.

Auch der Stand der Eltern, wie er in 30 Fällen festgestellt werden konnte, ließ nur in 6 Fällen auf die Möglichkeit einer besseren Bildung schließen. In diesen 6 Fällen waren die Väter: Inspektor, Strommeister, Betriebsleiter, Kassensektionsführer, Bauunternehmer, Zigarrenfabrikant.

§ 14. Familienstand.

Der Einfluß des Familienstandes ist abhängig von den näheren Umständen des Familienlebens. Die von der Statistik gegebenen Nachweisungen beziehen sich lediglich auf die äußeren Tatsachen, können also keinen Anhaltspunkt über den Grad des Familieneinflusses geben. Die Reichskriminalstatistik hat daher ab 1918 den Familienstand der Verurteilten nicht mehr gezählt. Nur Einzeluntersuchungen konnten den Einfluß der Ehe auf den Täter aufzeigen.

---

1 v. Öttingen, Moralstatistik, S. 594.
2 s. a. Ellis, Verbrechen, S. 327.
3 zit. bei Roesner, Bildungsgrad, S. 165.
4 Pollitz, Psychologie, S. 52.
5 so Aschaffenburg bei Roesner, Bildungsgrad, S. 165.
6 ähnlich Elster, Umwelt, S. 636.

Grundsätzlich ist hier noch mehr als in anderen Umweltslagen die Persönlichkeit des verehelichten Täters für den Grad und die Art des Einflusses der Ehe ausschlaggebend. Sie entscheidet die Haltung zur Ehe, zur Frau, die Wahl des Ehegatten und die Ausgestaltung des ehelichen Lebens, um dann umgekehrt Grundlage zu sein für den von der Ehe empfangenen Einfluß[1]. Stumpfl baute diesen Gesichtspunkt weiter aus und stellte fest, daß eine biologische Partnerregel aufgestellt werden kann, insoweit die KZ. einer unter soziologisch einheitlichen Gesichtspunkten ausgelesenen Bevölkerungsgruppe der KZ. des Geschlechtspartners dieser Gruppe entspricht[2].

Der Einfluß der Ehe wird nachhaltiger gemacht durch das Kind, insoweit es eine stärkere Bindung und sozialere Zielsetzung den Ehegatten gibt[3]. Tauchen aber Gegensätze in der Ehe auf, so ist zu fragen, ob es echte oder polare Gegensätze sind[4]. Echte Gegensätze, sei es, daß sie ohne weiteres zu Tage treten, sei es, daß sie durch schlechte wirtschaftliche, soziale oder gesundheitliche Verhältnisse akut geworden sind, sind als Brutstätten der Kriminalität anzusehen. Es mangelt dem Täter das Heim zur Ausspannung. Er wird nach draußen getrieben. Die allzu „besorgten" Freunde tuen dann das ihrige, um dem Täter das geregelte Leben zu verleiden. Bei vielen kommt es durch die Enttäuschungen zu einem inneren Bruch mit der Umwelt[5], bei anderen, besonders in ärmeren Verhältnissen, ist der Täter aus Mangel an Mitteln fast gezwungen, durch kriminelle Handlungen die Erhaltung seines Lebensstandards zu ermöglichen[6].

Wenn die Frau älter oder intelligenter oder von sozial höher geschätzter Herkunft ist, kann es leicht dazu führen, daß der Mann unter Minderwertigkeitskomplexen lebt. Wird er noch von seiner Frau aus Ehrgeiz angestachelt, so kann es leicht zu Überkompensationen kommen. Er versucht die Mittel, um den Eindruck erhöhter Leistungsfähigkeit zu erwecken, durch Betrug und Unterschlagungen zu erlangen[7].

Die Kriminalitätsziffern zeigen sich beim Mann für die Altersklassen 18—21; 21—25; 25—30; 30—40; 50—60; 60—70; 70— wie folgt a) für Ledige: 123, 132, 140, 162, 128, 66; b) Für Verheiratete: 339, 164, 110, 86, 61, 38; c) Für Verwitwete: 296, 292, 280, 169, 71[8]. Auffallend ist einmal der späte Kulminationspunkt für die Ledigen, was vielleicht mit der im späteren Alter sich zeigenden Eigenschaft der Junggesellen, der Großzügigkeit und Großmannssucht, zusammenhängt. Auch ist die hohe Kriminalität

---

1 siehe hierzu Schnell, Rückfallverbrecher, S. 71.
2 Stumpfl, Verbrechen, S. 24.
3 s. a. Brandstätter, Ehe, S. 255.
4 Stumpfl, Verbrechen, S. 288.
5 ähnlich Elster, Umwelt, S. 636; Schneickert, Ehe, S. 157.
6 siehe Brandstätter, Ehe, S. 255; Roesner, Familienstand, S. 398.
7 Brandstätter, Ehe, S. 255.
8 Prinzing, Ehe, S. 43.

der jüngsten Ehen auffallend, und die im Vergleich hierzu überaus niedrige Kriminalitätsziffer in den nächsten Altersklassen. Dies mag seinen Grund darin haben, daß die Frühehen leicht ohne wirtschaftliche und geistige Reife geschlossen sind, die Ehe aber im allgemeinen eine große soziale Beruhigung und Achtung vor der Gemeinschaftsordnung bewirkt. Beim Witwenstand des Mannes tritt das Gleiche wie beim Witwenstand der Frau zutage. Er gefährdet umsomehr, je früher er eintritt.

Der Verfasser stellte bei seinen Untersuchungen fest, daß in Bezirken, in denen die Landwirtschaft überwiegend gesund und stark ist, wie Coesfeld und Warendorf, der Anteil der ledigen Unterschlagungstäter besonders groß ist. Bei guter und gesunder Industrie wie in Gronau, Haltern, hält sich der Anteil der Ledigen mit dem Anteil der Verheirateten die Waage. Ist aber die Industrie oder die Landwirtschaft, soweit sie den Haupterwerbszweig des Kreises bildet, ungünstig oder gefährdet, wie in Bocholt und Lüdinghausen, dann überwiegt die Zahl der verheirateten Täter bedeutend. Wieweit hier eine allgemeine evtl. zeitlich bedingte Regel vorliegt und wieweit diese Erscheinung auf Zufall zurückzuführen ist, konnte im Rahmen dieser Untersuchung mangels Vergleichsmaterials nicht festgestellt werden. Es möge daher bei späteren Untersuchungen dieser Erscheinung weiter nachgegangen werden.

§ 15. Beruf.

Eine Untersuchung des Berufes auf Grund der Reichskriminalstatistik erscheint kaum ausreichend, denn gerade die häufigsten Gäste des Strafrichters, die Arbeitsscheuen, Gelegenheitsarbeiter und die in keinem Beruf Seßhaften, sind in ihren Berufsangaben unsicher und unzuverlässig[1]. Sie wollen nicht wahr haben, daß sie keinen oder einen anderen Beruf ausüben. Meist gibt es daher fließende Begriffe wie Kaufmann, Vertreter, Händler, Reisender, Angestellter, Handlungsgehilfe, in den entsprechenden Protokollen. Bei Nachprüfung dieser Angaben stellt sich oft heraus, daß der Täter im Höchstfalle erst ein-zwei Monate in der Branche beschäftigt war[2]. Es müßte daher hauptsächlich die Einzelforschung zur näheren Begründung des Berufseinflusses zu Hilfe gezogen werden. So lange diese aber noch keine sicheren Zahlen zur Verfügung stellen kann, müssen noch die Angaben der Reichskriminalstatistik als ungefähre Anhaltspunkte dienen.

In vielen Fällen gibt der Beruf Gelegenheit zur Tat, so bei den Handlungsgehilfen, deren meisten Bestrafungen auf Betrug und Unterschlagung fallen, da Verwahrung und Verwaltung anvertrauten

---

[1] s. a. Hagemann, Beruf, S. 113.
[2] s. a. Höpler, Wirtschlage, S. 81.

Gutes ihre Haupttätigkeit bildet[3]. Im Alter von 15—18 Jahren werden die jungen Leute mannigfach zu Botengängen benutzt[4].

Wenn es z. B. am Abend zu spät war, Rechnungen zu bezahlen oder das empfangene Geld abzugeben, nahm der Täter das Geld mit nach Haus. Er traf zufällig Freunde und ging mit ihnen Vergnügungen nach. In gehobener Stimmung verschwanden seine Bedenken, die ihm anvertrauten Gelder zur Bezahlung der Vergnügungen mitzuverwenden. Dieser Fall, den der Verfasser dreimal in den untersuchten Akten aufgezeichnet fand, zeigt die erhöhte Gefährdung des Jugendlichen durch Gleichgültigkeit gegenüber den Umweltssituationen.

Später nimmt der junge Mann eine Stelle als Gehilfe an. Kassengelder werden ihm oft zu leichtfertig übergeben und das Innehaben von Vertrauensstellungen, das übertriebene Selbstbewußtsein und die zum Teil hohen Löhne begünstigen eine hohe Kriminalität[6].

In den Berufsgattungen „Öffentliche und Hofdienste", „Häusliche Dienstboten" und „Landwirte" besteht ein jeweils geringerer Geldverkehr und damit eine geringere Gelegenheit zu Unterschlagungen. Der Anteil, der von der Gesamtzahl der Unterschlagungstäter auf diese Berufsklassen entfällt, beträgt bei der Berufsgattung „Öffentliche und Hofdienste": 77%, bei der Berufsgattung: „Häusliche Dienstboten": 54% und bei der Berufsgattung: „Landwirte" 33% des Anteils, der dem Anteil dieser einzelnen Berufsklassen an der Gesamtbevölkerung entsprechen würde[7].

Es ist natürlich, daß der Beruf, die Tätigkeit, der sich eine Person den größten Teil ihrer Zeit hingibt, auf das Denken und Handeln einwirkt[8]. Der Beruf schafft auf Grund der besonderen Neigungen, die seine Voraussetzungen sind, schon eine gewisse Auslese. Auf Grund gegenseitiger Beeinflussungen schafft er Lebensanschauungen, die von den Kriminellen negativ widergespiegelt werden (Krämermoral)[9]. Auch wirkt seine Gefährdung umso intensiver, je größer die Zahl der im Geldverkehr Beschäftigten ist, die mit seinem spezifischen Ehrbegriff (Kaufmannsehre) nicht verwurzelt sind[10]. Diese Zahl kann heute als sehr groß angesehen werden.

In diesem Zusammenhang sei weiter festgestellt, daß bei den Untersuchungen des Verfassers unter den als Täter gezählten Geschäftsführern und Vertretern weniger als 25% Einheimische waren. Bei den Angestellten, Handlungsgehilfen und Kaufleuten, die also

---

[3] vergleiche Lindenau, Beruf, S. 390.
[4] s. a. Galle, Geschlecht, S. 202.
[5] Hoffner, Schule, S. 24.
[6] Göring, Kriminalpsychologie ,S. 171.
[7] Lindenau, Beruf, S. 388 und S. 395.
[8] Hagemann, Beruf, S. 124.
[9] s. a. Pollitz, Psychologie, S. 39.
[10] ähnlich Schnell, Rückfallverbrecher, S. 69; Renger, Lohn, S. 30.

weniger spezielle Stellungen bekleideten, hielten sich der Prozentsatz der Fremden und der Einheimischen die Waage. Bei den Buchhaltern, Sekretären, Bürovorstehern, Generalagenten, Rechtskonsulenten, Vollzugsbeamten, Assistenten, lag der Anteil der Fremden unter 25%.

Der Übersicht halber seien einige der wichtigsten Berufe der Unterschlagungstäter aufgezählt, die sich aus den vom Verfasser untersuchten Akten ergaben: Schlosser, Monteur, Arbeiter, Schneidermeister, Stukkateur, Architekt, Techniker, Kulturbaumeister, Studiendirektor, Diplomingenieur, Auktionator, Rechtskonsulent, Vollzugsbeamter, Reichsbahnbetriebsassistent, Küster, Metzger, Emaillebrenner, Laufjunge, Hausfrau, Weißnäherin. In der Landwirtschaft waren nur 2 Täter beschäftigt. Die Schlosser, Monteure und Arbeiter stellten 25% der Täter. 60% von diesen sind als ungelernte Fachkräfte in kassentechnischer, ehrenamtlicher Tätigkeit beschäftigt gewesen und haben sich dort strafbar gemacht. In rund 21% der Fälle konnte aus den Akten erkannt werden, daß der Täter häufig den Beruf gewechselt hatte und daher eher in der Spalte „Berufslose" erscheinen müßte.

In der Reichskriminalstatistik, die auch die leichten Fälle mitgezählt hat, zeigen sich wesentlich andere Werte. Der Anteil von Industrie und Handwerk wird mit ca. 40% und der Anteil der Gruppe Handel mit ca. 20% angegeben[11].

Trotz dieser zahlenmäßigen Angaben der Reichskriminalstatistik sei festgestellt, daß gerade die Unterschlagung kein Delikt des normalen Arbeiters ist[12], sondern daß es eher ein Delikt der Haltungslosen und Phantasten ist, die sich für ernste Arbeit zu gut halten und sich durch Nebenverdienste und ungenaue Berufsausführung Gelegenheiten zu Unterschlagungen verschaffen. Ihnen wurde schon früher die treffende Bezeichnung „Stehkragenproletarier" beigelegt. In diesen Schichten ist das Zentrum der Unterschlagungstäter, gleich welche Ausführungsart sie sich im einzelnen gewählt haben, zu suchen. Warstadt stellt in diesem Zusammenhang fest, daß gelernte, fähige Kaufleute mehr zu einmaligen Tätern, daß dagegen Reisende, Händler und Gelegenheitsarbeiter kaum oder garnicht zu den einmalig Bestraften gehören[13].

§ 16. Stadt und Land.

Auf dem Lande sind die Beziehungen von Mensch zu Mensch und zur Natur dauerhafter und tiefer. Der Landbewohner hat nicht die Zeit und Gelegenheit zu so vielen Konflikten wie der Städter[1]. Der raumgrößere Abstand vom Nachbar, die Arbeit und das

11 Reichskriminalstatistik, für das Jahr 1895.
12 Renger, Lohn, S. 36.
13 Warstadt, Studie, S. 198.
1 Gierlichs, Land, S. 654.

zellenhaft selbständige Leben stehen Konflikten hindernd im Wege. Es haben daher auch diejenigen Bevölkerungskreise die günstigste Unterschlagungskriminalitätsziffer im Deutschen Reich, die dem Boden in harter selbständiger Arbeit den Ertrag abringen müssen und in bescheidenen, aber gesicherten freien Vermögensverhältnissen leben[2]. Anders ist es grundsätzlich mit der Stadt[3]. Sie gibt zahlreichere Berührungspunkte, zufälligere, oberflächliche Beziehungen für die Menschen untereinander, und sie begünstigt wurzellosere Auffassungen, standardisiertere Förmlichkeiten und Anonymität[4]; alles Dinge, die den Nährboden für Unterschlagungstäter abgeben. Vergnügungen locken mehr in der Stadt und es ist leichter Anschluß an Gleichgesinnte zu finden zur Verheimlichung der Tat und zur Vertreibung des unrecht erworbenen Gutes. So konnte Burchardt feststellen, daß die Kriminalität der Unterschlagung bei großen Gemeinden auffällig groß ist[5]. Andererseits ist bei Betrachtung der Verbrechensziffer der Städte zu beachten, daß sich die Ziffern zum großen Teil auf die jüngeren und mittleren Altersstufen beziehen, also auf die Kreise, die fast ausschließlich den wechselnden Einwohnerstand der Städte bilden[6]. Mancher ist Städter geworden, weil er Verbrecher war und nicht umgekehrt[7].

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Feststellungen, die die Reichskriminalstatistik[8] bezüglich der Unterschlagung gemacht hat. In den Städten über 100 000 Einwohner wurden durchschnittlich 345 Unterschlagungen und auf dem Lande 75 Handlungen abgeurteilt. Auf 100 000 strafmündige Personen kamen in Städten über 100 000 Einwohner 109 und auf dem Lande 37 abgeurteilte Personen. Anteilmäßig entfielen auf einen Unterschlagungstäter in der Großstadt 3,2 Taten und auf dem Lande 2. Eindeutiger läßt sich der Unterschied zwischen Stadt und Land kaum nachweisen.

Auf Grund seiner Untersuchungen glaubt der Verfasser diese Feststellung dahin erweitern zu können, daß in Ortschaften, in denen sich ein großer Teil nur von der Industrie ernährt, wie in Bocholt, Gronau, Ahlen, Rheine, Emsdetten, im Gegensatz zu mehr ländlichen Ortschaften, eine besondere Neigung zu Unterschlagungen herrscht.

§ 17. Not.

Auch die ausgesprochene Not ist kein zwingender Anlaß zur Vermögenskriminalität. Maßgebend bleibt, wie die Not aufgenommen

---

[2] Pollitz, Psychologie, S. 38.
[3] Die Ausnahmen, die von Hentig (Stadt, S. 435) gefunden hat, treffen zu für Österreich und Holland und mögen daher unberücksichtigt bleiben.
[4] Gierlichs, Land, S. 654.
[5] Burchardt, Land, S. 663.
[6] Burchardt, Stadt, S. 57.
[7] Exner, Kriminalsoziologie, S. 10.
[8] Reichskrim.Stat. für das Jahr 1885.

wird. Die Empfindlichkeit steigt, wenn viele sich etwas leisten können, was vorher unerschwinglich war, und sinkt, wenn alle gezwungen sind, einfach zu leben. Typisch in diesem Zusammenhang ist auch, daß nach dem Kriege eine Kriminalität in den Kreisen, die durch den Zusammenbruch am meisten und schwersten getroffen waren[1], zu den Seltenheiten gehörte. Höpler wies für Österreich nach, daß die Tendenz der Eigentumsdelikte trotz Zunahme der Not abnahm[2]. Meist kann die Erziehung und ethische Bildung gewaltige Hemmungen geben, welche die von der Not ausgehenden Reize geradezu wettmachen[3]. Hinter behaupteter Not verbirgt sich oft mangelnde Anpassungsfähigkeit. Minderwertige Elemente gehen ihren Neigungen unabhängig davon nach, ob sie sich in guter wirtschaftlicher Position oder in finanzieller Notlage befinden[4].

Es soll aber nicht verkannt werden, daß es genügend Fälle gibt, in denen die Not eine Erziehung und ethische Bildung verhindert, sei es, daß es an Zeit, Gelegenheit und lebensvermittelnder Atmosphäre mangelt, sei es, daß Körper und Geist zu geschwächt sind, um eine ordentliche Erziehung zu ermöglichen[5]. Hinzu kommt bei geistig regen Menschen die seelische Not, besonders der Erwerbslosigkeit, die das ganze Dasein als zwecklos und deshalb auch sittliche Hemmungen als unbeachtlich empfinden läßt[6]. Der Täter hat den Glauben an die Rechtsordnung verloren[7]. Er sucht unter dem Druck der Not nach einer mehr oder minder raffinierten Kurzschlußlösung[8].

Daß es meist eine Kurzschlußlösung war, wird durch die Feststellung Maros dargelegt, der fand, daß in 79% der von ihm nachgeprüften Fälle der Täter sehr arm war, daß aber in keinem Fall Gewohnheitsverbrechen durch Hunger verschuldet waren[9]. Die Not hat mehr indirekte Wirkungen, in dem sie Generationen langsam vergiften kann[10] und bei plötzlichem Erwerb rauschartige Zustände schafft[11], die ihre Nachwirkungen noch zeigen, wenn der Erwerb längst vertan ist. Dieser Rausch ist umso gefährlicher, je jünger und lebensdurstiger der Mensch ist.

Die Jugend kommt zur Jagd nach dem Geld[12]. Viele sind noch nicht einmal so weit, daß sie gelernt haben, ihre Freizeit recht zu nutzen. Sie geraten durch die Unterbrechung des vorgeschriebenen Tagesplanes und des mechanischen Dahinlebens in der Freizeit in eine Verlegenheit, die sie dadurch zu überwinden suchen,

---

1 Höpler, Wirtschaftskrise, S. 5.
2 Höpler, Wirtschaftskrise, S. 200.
3 Höpler, Wirtschaftskrise, S. 15, Aschaffenburg, Kriminalanthropologie, S. 825.
4 siehe auch Schmölders, Konjunktur, S. 272.
5 Ellis, Verbrecher, S. 326.
6 Nötzel, Erwerbslosigkeit, S. 331.
7 Mittermaier, Rechtssicherheit, S. 417.
8 Brandstätter, Ehe, S. 255.
9 zit. bei Kurella, Naturgeschichte, S. 40.
10 Wend, Strafliste, S. 58.
11 v. Kappenfels, Frau, S. 47.

daß sie etwas „unternehmen". Es kommt zum Bummeln, zur Oberflächlichkeit, zum Verzetteln sauer erworbenen Verdienstes und zur Mißachtung zielbewußter Arbeit. Am Ende dieser Laufbahn erscheint mehr oder minder unverhofft die Staatsanwaltschaft.

Den Schluß, den Leß aus den Berufsangaben in den von ihm untersuchten Fällen gezogen hat, die Verurteilten hätten sich sehr häufig in einer günstigen Lage befunden[13], kann der Verfasser für seine eigenen Untersuchungen nicht folgen. In 14% der vom Verfasser untersuchten Fälle war der Täter arbeitslos. In 30% der Fälle litt er ausgesprochene Not. In 30% der Fälle lag das Einkommen unter 100 RM; in 27% der Fälle lag das Einkommen zwischen 100—150 RM; in 26% der Fälle lag das Einkommen zwischen 150—200 RM; nur in 23% der Fälle lag das Einkommen über 250 RM und nur in 1% der Fälle über 350 RM. Da es sich um eine Untersuchung gerade der schweren Fälle handelt, in einer Zeitspanne von 5 Jahren und in einem begüterten Landstrich, kann nicht angenommen werden, daß es sich um zufällige Ergebnisse handelt. Auch Elster[14] stellte fest, daß Elend und Geldverwaltungslockungen typisch für Diebstahl und Unterschlagung sind.

[12] Höpler, Wirtschaftslage, S. 81.
[13] Leß, Unterschlagung, S. 20.
[14] Elster, Umwelt, S. 636.

IV. Tat- und Täterbesonderheiten und allgemeine Ergebnisse.

§ 18. Rückfallverbrechen und Einmaligbestrafte.

Auch hier muß betont werden, daß eine Auswertung der Reichskriminalstatistik nur mit Vorsicht geschehen kann, insbesondere soweit es sich um Feststellungen über die kriminelle Gefährlichkeit handelt. Göring, Sommer, Aschaffenburg, Clement, Finkelbuch betonen ausdrücklich, daß eine Gleichsetzung von Rückfälligkeit und ausgeprägter krimineller Anlage nicht angängig sei[1]. Eine Vorstrafe wegen Vergehens oder Übertretung allein besagt noch garnichts. Notwendig ist, zu wissen, welcher Art die Tat war, unter welchen Umständen und in welcher Ausführung sie geschah[2].

Trifft man in Einzeluntersuchungen auf ausgesprochen Rückfällige, so sollen, wie Stumpfl bei seiner Sippenforschung festgestellt hat, gerade die kräftigsten und gesundesten in der Geschwisterreihe der schweren Rückfälligen gefunden werden. Geringe Seßhaftigkeit, spontane Geschäftigkeit, persönliche Unabhängigkeit, unternehmungslustige kleine Krämer seien die typischen Lebensformen, die bei den Sippen der Rückfälligen zu finden sei[3]. Bei dem Rückfalltäter selbst aber handelt es sich meist um eine entseelte Vitalität[4]. Auch fand Stumpfl, daß unter den Sippen der Rückfälligen nicht mehr Geisteskranke zu finden seien, wie unter den Sippen der Nichtkriminellen[5].

Das Ergebnis dieser Forschung kann nach Ansicht des Verfassers auf den Unterschlagungstäter in dieser allgemeinen Form nicht übernommen werden. Es muß vielmehr vermutet werden, daß sich in der Sippe der Unterschlagungstäter zwar auch eine gewisse Unabhängigkeit zeigt, daß aber andererseits eine sehr stark abwartende Haltung besteht. Denn das typische Zeichen des Unterschlagungstäters ist gerade diese mangelnde Aktivität und Aggressivität, dieses passive Ausnutzen der Gelegenheiten. Diese Frage kann aber nur durch weitere Sippenforschungen geklärt werden.

Rasches Vergeuden der im Strafvollzug verdienten Gelder, Wiederaufnehmen der alten Gewohnheiten und alten Gesellschaft[6],

1 Göring, Gemeingefährlichkeit, S. 94.
2 Hoegel, Einteilung, S. 16.
3 Stumpfl, Verbrechen, S. 133.
4 Stumpfl, Verbrechen, S. 242.
5 Stumpfl, Verbrechen, S. 295.
6 Vaerweck, Unverbesserlichkeit, S. 445.

wie auch starker Gebrauch von Alkohol und Betäubungsmittel geistiger und psychischer Art machen einen Rückfall wahrscheinlich[7]. Ebenso läßt eine rasche Aufeinanderfolge und hohe Anzahl der Vorstrafen auf Neigung zur Rückfälligkeit schließen. Und doch ist es, wie Stumpfl nachgewiesen hat, nicht berechtigt, die allgemein schlechte Prognose für Eigentumsverbrecher[8] ohne weiteres auf die Unterschlagungstäter zu übertragen. Stumpfl hat festgestellt, daß der Unterschlagungstäter unter den später sozial wiedereingegliederten Eigentumsverbrechern einen der größten Prozentsätze stellt[9].

Da beim Unterschlagungstäter kaum von einem ausgesprochenen Berufsverbrecher gesprochen werden kann[10], ist insoweit auf eine nähere Erörterung verzichtet.

Der Verfasser fand bei seiner Untersuchung, daß die Zeit zwischen der letzten Vorstrafe wegen Unterschlagung und dem Zeitpunkt der weiteren Tat in 9 Fällen bis zu einem Jahr betrug. In je 2 Fällen lagen 2, 3, 4, 5, 6, 7 Jahre dazwischen. Die Reichskriminalstatistik stellte nur die Zeit zwischen der letzten allgemeinen Vorstrafe und der Unterschlagungstat fest[11]. Hier zeigte sich, daß diese Zeit in 30—40% aller Fälle nicht mehr als ein Jahr betragen hatte.

Bei näherer Untersuchung von einmalig Kriminellen stellte sich heraus, daß nur 2,7% unterschlagen haben[12]. Die Unterschlagung ist also ein Indiz für eine gewisse, wenn auch nicht endgültige Rückfalltendenz. Stumpfl, der eingehende Studien über das Problem des Einmalig-Kriminellen angestellt hat, fand, daß die Erstbestraften mit guter Prognose in der Regel erst nach dem 21. Lebensjahre und meist um das 25. Lebensjahr straffällig wurden[13].

Im Gegensatz zu den Rückfälligen fällt die große Zahl der körperlich Schwachen und der körperlich mehr oder minder Kranken unter den Einmaligkriminellen auf. Dem entspricht in den meisten Fällen eine geringere seelische Widerstandskraft. So findet Stumpfl[14], daß für 1/4 der von ihm untersuchten Erstverbrecher das Verbrechen eine Art Notausgang war. 1/8 der Täter hatte das Gefühl des mutlosen Erleidens, die Hälfte der Täter war im Leben sonst völlig unauffällig. Die Täter waren nachgiebig und ohne weiteres durch Personen lenkbar, mit denen sie im dauernden seelischen Kontakt standen. Auch unter ihren Verwandten sind viele, die sich im Beruf und in der Ehe untergeordnet haben. Oft sind es gefühlsarme, oft natürliche, gute und ausgeglichene Menschen, meist von großer Seßhaftigkeit. Durchgängig stellten sie den Typ eines guten Beamten.

---

7 Vaerweck, Unverbesserlichkeit, S. 449.
8 Viernstein, Typen, S. 35.
9 Stumpfl, Vollzug, S. 338 ff.
10 Hagemann, Berufsverbrecher, II, S. 139.
11 Reichskriminalstatistik für die Jahre 1885 bis 1888.
12 Schmidt, Erstverbrecher, S. 70.
13 Stumpfl, Vollzug, S. 350.
14 Stumpfl, Verbrechen, S. 133.

Prägende Umweltseinflüsse sind fast nur bei den Einmaligen zu beobachten. Enthemmende Umweltseinflüsse lassen sich fast nur bei den Rückfälligen feststellen[15].

§ 19. Einzeltatformen und Tatbesonderheiten im L.G.-Bezirk Münster.

Um die nähere Ausgestaltung der Tat aufzuzeigen, mußte sich der Verfasser ganz auf das Ergebnis seiner Untersuchung verlassen, da ähnliche Untersuchungen über Unterschlagungen noch nicht gemacht sind. Zu Grunde liegen dieser Untersuchung die vom Verfasser in den Jahren 1931 bis Mai 1936 innerhalb des LG-Bezirkes Münster gezählten abgeurteilten Unterschlagungsfälle.

Art der Tat: Hauptsächlich wurden Kassengelder unterschlagen; an zweiter Stelle standen Unterschlagungen bei Botengängen. Unter Eigentumsvorbehalt gekaufte Sachen waren in 18 Fällen unterschlagen, zur Sicherung übereignete oder gefundene Sachen in je 3 Fällen. Weiter wurden in einigen Fällen die dem Täter zur Bearbeitung oder zum Gebrauch überlassenen Sachen unterschlagen. Insgesamt ist festzustellen, daß Sachen, die mit dem Beruf des Täters in Zusammenhang standen, in 60% aller Fälle, Sachen, die dem Täter in dessen Interesse anvertraut waren, in 15% aller Fälle unterschlagen worden sind.

Gründe der Tat: Die Tat war in 12 Fällen durch Alkoholgenuß, in 3 Fällen durch Verschwendung, in 18 Fällen durch zu leichtlebige Auffassung, in 77 Fällen durch völlige Gleichgültigkeit gegenüber dem Eigentumsbegriff, in 2 Fällen im Zusammenhang mit enger geschlechtlicher außerehelicher Gemeinschaft und in 8 Fällen im Zusammenhang mit einer engen Kameradschaft begangen. In 25 Fällen war die Tat dadurch verursacht, daß ungeeignete Personen Aufträge geldlicher Art bekamen, denen sie nicht gewachsen waren. Es fehlte ihnen meist an Vorbildung und an Anleitung und Kontrolle von Seiten des Auftraggebers. Teilnahme lag in 8 Fällen vor. In einer gleichen Anzahl von Fällen spielte Verführung eine Rolle.

Dauer der Tat: 30% der Taten erstreckten sich über einen Zeitraum bis zu einem halben Jahr, 13% über eine längere Zeitdauer bis zu 1 Jahre, 7% über eine Zeitdauer bis zu 2 Jahren,3 Fälle zogen sich über 3 Jahre, 2 Fälle über 4 Jahre, 5 Fälle über 5, 4 Fälle über 9, 1 Fall über 10 und 1 Fall über 11 Jahre hin.

Wert der unterschlagenen Sachen: In 61 Fällen oder 37% der Fälle war der Wert unter 100 RM. In 15 Fällen oder 8% der Fälle

---

[15] Stumpfl, Verbrechen, S. 239.

lag er zwischen 300 und 400 RM, in 13 Fällen zwischen 400 und 500 RM, in 10 Fällen zwischen 500 und 750 RM, in 14 Fällen zwischen 750 und 1000 RM, in 8 Fällen zwischen 1000 und 1500 RM, in 10 Fällen zwischen 1500—2000 RM, in 4 Fällen zwischen 3000 und 4000 RM, in 5 Fällen zwischen 4000 und 5000 RM, in 2 Fällen lag er zwischen 4000 und 5000 RM, in einem Fall betrug er 12 000 RM, in einem Fall 19 000 RM, in einem Fall 23 000 RM und in einem Fall betrug er 30 000 RM. Das Hauptinteresse der Täter wandte sich den niedrigen Summen zu. Das Interesse sinkt bei den größeren Summen, um bei den Summen um 500, 1000 und 5000 RM jeweils noch einmal aufzuflackern.

Verletzter: In 25 Fällen waren außer dem Namen keinerlei näheren Angaben über den Verletzten gemacht. In 23 Fällen oder 13% aller Fälle waren die Verletzten kleine Privatleute, die selbst nicht am Überfluß litten; in 36 Fällen oder 22% aller Fälle war die NSDAP die Geschädigte. Von diesen Schädigungen der Partei wurde in 36% der Fälle die DAF, in 25% die NSV, in 2% die NS-Presse betroffen; die Schädigungen der PO betrugen 16% der Fälle; die anderen Organisationen waren höchstens in 2 Fällen, meist sogar nur in einem Falle betroffen. (Nur in einem Falle war der Täter alter Parteigenosse!). Zu erklären ist diese auffallende Erscheinung mit dem plötzlich bei dem Ausbau der NSDAP notwendig werdenden Einstellen neuer Kräfte. Diese waren meist ungeübt. Ihre Betrauung mit den verschiedenen Aufgaben in Zeiten des Aufbaus der einzelnen Organisationszweige stellte die größten Anforderungen an ihre sittlichen wie geistigen Kräfte. In zahlreichen Fällen mußte die Tätigkeit für die Partei noch neben der Berufstätigkeit ausgeübt werden. Endlich glaubten viele einen sicheren und leichten Verdienst und eine politische Bedeutung durch Bekleidung von Parteistellen leicht erlangen zu können. — Der Staat war in 9 Fällen der Geschädigte. In 10 Fällen wurden Motorenfirmen betroffen. Hier ist der große und im Verhältnis zu anderen Berufen leichte Verdienst allgemein bekannt, aus welchem Grunde nicht gerade die besten Elemente in diese Branche eintraten. — Stadt und Krankenkassen waren in je 4 Fällen geschädigt. Radio, Weberei, Reichsbahn, Tuchhandel waren in je 3 Fällen betroffen. Alle weiteren Arten der geschädigten Firmen aufzuzählen, würde zu weit führen und ohne praktischen Wert sein. Es sei nur festgestellt, daß alle Arten von Firmen vertreten waren. Zusammenfassend ist zu sagen, daß Kassen und technische Firmen — als der heute für undurchsichtige Manöver am meisten geeignete Boden — in je 19 Fällen geschädigt waren.

Wohnsitz des Verletzten: 83,5% der Verletzten haben ihren Wohnsitz im Münsterland, rd. 8% der Verletzten wohnen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet, 3% der Verletzten wohnen im Süden, 3% im Norden und 1% in der Mitte des Deutschen Reiches.

§ 20. Zusammenhang mit anderen strafbaren Handlungen:

Über diesen Punkt sind Untersuchungen von Wend[1], von Leß[2] und von der Reichskriminalstatistik[3] gemacht worden. Sie leiden aber alle, wie auch die Untersuchung des Verfassers an der zu geringen Zahl der Fälle, die der Bearbeitung der Unterschlagungsfälle zugrunde gelegt werden konnten. Es sei daher nur auf diese Untersuchungen verwiesen. Die Ergebnisse der Untersuchung des Verfassers seien der Vollständigkeit halber wiedergegeben.

Hier steht die Untreue mit 46 Fällen an erster Stelle, dann folgt Betrug mit 37 Fällen, Urkundenfälschung mit 26 Fällen, Diebstahl mit 11 Fällen, Amtsunterschlagung mit 5 Fällen, intellektuelle Urkundenfälschung mit 2 Fällen, Beamtenurkundenfälschung in 2 Fällen, üble Nachrede in 2 Fällen, Amtsanmaßung, Vernichtung von Urkunden, Siegel- und Arrestbruch, Meineid, gewaltsame Unzucht, Sekundieren beim Zweikampf, Abtreibung, Nötigung, Wiederverwendung stempelpflichtiger Sachen, Vollstreckungsvereitelung in je 1 Fall. An bemerkenswerten Fällen des Zusammentreffens sei zu erwähnen: Untreue — Urkundenfälschung — intellektuelle Urkundenfälschung; Untreue — Betrug — Beamtenunterschlagung — Beamtenurkundenfälschung; Betrug — Urkundenfälschung — Sekundieren zum Zweikampf; Untreue — Urkundenfälschung — Diebstahl — intellektuelle Urkundenfälschung; Untreue — Urkundenfälschung — Betrug — Beamtenunterschlagung — Beamtenurkundenfälschung — üble Nachrede; Betrug — Diebstahl — gewaltsame Unzucht — Abtreibung — Nötigung; Urkundenfälschung — Widerstand gegen die Staatsgewalt — Wiederverwendung stempelpflichtiger Sachen.

53% aller Fälle trafen mit einem anderen Delikt zusammen, 16% trafen mit mehreren anderen Delikten zusammen, 8% mit Betrug und Urkundenfälschung, 7% mit Untreue und Betrug, 3% mit Untreue und Urkundenfälschung, 2% mit Betrug und Diebstahl.

Vorstrafen. Die meisten Täter waren wegen Diebstahls vorbestraft 32; Unterschlagung 28; Betrug 24; Urkundenfälschung 16; (Innerhalb dieser Vorstrafendeliktsgruppen waren die Nichteinheimischen im Vergleich zu den Einheimischen im Verhältnis von 3 : 1, unter den übrigen Vorstrafengruppen und im Gesamtverhältnis waren die Nichteinheimischen zu den Einheimischen im Verhältnis von 2 : 1 vertreten). Beleidigung 6; Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt je 3; Untreue, Bedrohung, fahrlässige Tötung, Sachhehlerei, schwerer Raub mit Todeserfolg je 2 mal; Blut-

---

[1] Wend, Strafliste, S. 27 u. 28, 29, 41, 40, 43.

[2] Leß, Unterschlagung, S. 26 f., 30 ff. Der Verfasser möchte anregen, daß über diesem Punkte selbständige Vorstrafenregisteruntersuchungen gemacht werden, und zwar in verschiedenen Gegenden. Nur so kann die Tendenz der verschiedenen Unterschlagungsgruppen zum Zusammentreffen mit anderen Delikten landschaftlich festgelegt und verwertet werden.

[3] Reichskriminalstatistik für das Jahr 1885.

schande je 2 mal; Entziehung der Unterhaltspflicht, Brandstiftung, Vernichtung von Urkunden, grober Unfug, Nötigung, Verleitung zum Meineid, Verletzung des Berufsgeheimnisses, Betätigung als Kartellträger beim Zweikampf, Beamtenunterschlagung, Sachbeschädigung, falsche Anschuldigung, Amtsanmaßung je 1 mal.

15 Täter haben gleichzeitig Vorstrafen wegen Diebstahl und Betrug, 14 Täter wegen Unterschlagung und Betrug, 13 wegen Betrug und Urkundenfälschung, 11 wegen Diebstahl und Urkundenfälschung, 10 wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung, 6 wegen Unterschlagung und Diebstahl, 5 wegen Unterschlagung.

19 Täter waren wegen Unterschlagung 1 mal, 4 Täter wegen Unterschlagung 2 mal, je 1 Täter 3, 4, 5, 6 mal vorbestraft. 12 Täter waren wegen Betrugs 1 mal, einer wegen Betrugs 2 mal, 5 wegen Betrugs 3 mal, 3 wegen Betrugs 4 mal, 1 wegen Betrugs 10 mal, 1 wegen Betrugs 11 mal, 1 wegen Betrugs 15 mal vorbestraft.

Insgesamt waren 60 Täter, also rd. 35% vorbestraft. Darunter waren 40% Einheimische, die zum überwiegenden Teil aus den Städten kamen. In der Reichskriminalstatistik wie auch in der Statistik des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm innerhalb der Reichskriminalstatistik erhöht sich — da dort die leichten Unterschlagungsfälle mitverwertet wurden — der Anteil der Vorbestraften auf ca. 35%.

§ 21. Straffolgen.

Das Wichtigste in der ganzen Strafverfolgung ist eine lückenlose und intensive Verfolgung. Je früher sowohl nach der Tat wie auch zu Beginn der Verbrecherlaufbahn der Täter in die Hand des Richters kommt, desto besser ist es für ihn und die Gemeinschaft. Eine Strafe kann, wenn sie berechtigt ist, automatisch, hart und unerbittlich einsetzt, viel Gutes wirken. Der Grad der Wahrscheinlichkeit, daß einer verbrecherischen Tat alsbald die Strafe folge, ist von wesentlicher Bedeutung für die Art und Häufigkeit der Verbrechensbegehung[2], wie auch ein scharfer Wertmesser für die Bedeutung, die der Durchschnittsmensch der Tat beimißt. Durch Aufklärung über die Gefährdung des Volksganzen durch den Unterschlagungstäter kann auch gegen Unterschlagungstäter das Volk zu einer instinktiven Zusammenarbeit mit der Strafverfolgungsbehörde gebracht werden.

Parallel mit einer intensiven Strafverfolgung muß eine einheitliche und angemessene Strafzumessung gehen. Bezüglich der Strafzumessung hat die Untersuchung des Verfassers nur bestätigt, was Sauer[3] schon früher hervorgehoben hat: Die Unterschlagung wird

[1] Ellis, Verbrecher, S. 327.
[2] Exner, Kriminalsoziologie, S. 16.
[3] Sauer, Kriminalsoziologie, § 38; ähnlich Exner Strafzumessungspraxis S. 90.

grundsätzlich, besonders bei den einschlägig oder allgemein wegen Eigentumsvergehens Vorbestraften, viel zu milde bestraft.

Die Strafe kann nur dann ihren vollen Sinn erfüllen, wenn der Täter fast mit logischer Konsequenz weiß, bei der nächsten Tat, gleichgültig aus welchen Gründen er sie begeht, wird ihm ein Vielfaches seiner früheren Strafe auferlegt. Betrachtet man aber die in der Reichskriminalstatistik für Unterschlagungstäter aufgezeichneten Strafen, so kann man sich nicht des Gefühles erwehren, daß die Praxis das Werturteil, welches der Gesetzgeber mit gutem Grund dem Strafrahmen gestellt hat, auch für den Rückfalltäter nicht anerkennen will. Eine sechsmonatliche Gefängnissstrafe erscheint dem Richter fast immer zu hart[4]. Der Erfolg ist, daß durch die milden Strafen der Prozentsatz der Vorbestraften dauernd steigt. So waren in den Jahren 1900, 1913, 1917, 1919; 1923; 1925; 1927; 1930; 1933: 49; 52; 32; 22; 27; 37; 46; 54; 57% Vorbestrafte unter den wegen Unterschlagung bestraften Tätern[5]. Die einzelnen erkannten Strafarten[6] verteilten sich in den Jahren 1900/1904; 1905/1909; 1910/1913; 1920/1924; 1925/1929; 1930/1931/1932 prozentual a) auf Geldstrafen: 36,7; 45; 51,4; 58; 52,7; 54,5; 54,4; 53,6; — b) auf Gefängnisstrafen bis zu 3 Monaten: 52,2; 45,7; 41,5; 32,1; 38,4; 39,2; 40,1; 40,8; — c) auf Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr: 7,1; 4,5; 4; 7,4; 7,5; 5,4; 4,6; 4,8; — d) auf Gefängnisstrafen über ein Jahr: 0,9; 0,5; 0,4; 0,7; 0,4; 0,2; 0,3; 0,3. Die KZ.[7] war für die einzelnen Jahre von 1900 bis 1914 und für die einzelnen Jahre von 1919 bis 1933 einschließlich: 51; 53; 55; 54; 54; 56; 58; 60; 63; 65; 65; 65; 67; 64; 54; — 35; 64; 67 66; 66; 64; 66; 71; 71; 72; 78; 80; 79; 76; 48. Ein Vergleich zeigt, daß die Gerichte 1920 bis 1924 und später kaum auf eine zum Teil massenhafte Verbrechenshäufung reagiert haben. Die mittleren Freiheitsstrafen nahmen ab und die höheren wiesen kaum eine Zunahme auf. Die Feststellungen, die Rabl getroffen hat[8]: „Die Strafschärfungskurve wurde daher nicht von der Kriminalitätspolitik, sondern von der wechselnden weltanschaulichen Auffassung von Verbrechen und Strafe beeinflußt" und[9]: „Die KZ. sinkt und steigt in den Jahren völlig selbständig von der Strafzumessungspraxis" — diese Feststellungen können für die Vergangenheit nur unterstrichen werden. Daraus folgt, daß es heute die vornehmste Aufgabe des Richters sein muß, durch konsequente und angemessene Anwendung der Strafe die Strafzumessungspraxis wieder zu einem wertbestimmenden und Kriminalität beeinflussenden Faktor zu machen.

Der Vollständigkeit halber sei auf die in der Reichskriminalstatistik für das Jahr 1911 aufgestellte Tabelle über die erkannten

---

[4] so auch Pitschel, Geldstrafe, S. 30.
[5] Hagemann, Vorbestrafte, S. 993.
[6] Reichskriminalstatistik für das Jahr 1932.
[7] Reichskriminalstatistik für die Jahre 1900—1914, 1919—1933.
[8] Rabl, Strafzumessungspraxis, S. 45.
[9] Rabl, Strafzumessungspraxis, S. 23 ff.

Strafen, geordnet nach den kleinsten Strafunterschieden für erstmalig Bestrafte, für Vorbestrafte und allgemein für alle Unterschlagungstäter verwiesen.

In den vom Verfasser untersuchten Fällen verteilten sich die Strafen wie folgt: In der Verhandlung waren 15 Fälle amnestiert, wegen Geringfügigkeit waren 11 Fälle in der Verhandlung eingestellt. Auf Geldstrafen bis zu 50 RM wurden in 12 Fällen und auf Geldstrafen bis zu 200 RM wurde in 4 Fällen erkannt. Auf Freiheitsstrafen bis zur Dauer von 3 Wochen wurde in 9 Fällen, bis zu einem Monat in 7 Fällen, bis zu 2 Monaten in 17 Fällen, bis zu 3 Monaten in 20 Fällen, bis zu 4 Monaten in 15 Fällen, bis zu 5 Monaten in 11 Fällen, bis zu 6 Monaten in 15 Fällen, bis zu 7 Monaten in 3 Fällen, bis zu 8 Monaten in 5 Fällen, bis zu 9 Monaten in 6 Fällen, bis zu 10 Monaten in 2 Fällen, bis zu 11 Monaten in 0 Fällen, bis zu 12 Monaten in 14 Fällen und über 1 Jahr in 4 Fällen erkannt.

Diese Zusammenstellung ist insofern von problematischer Bedeutung als es dem Verfasser nicht immer gelang, die für Unterschlagung erkannte Einzelstrafe von der Gesamtstrafe zu trennen.

§ 22. Unterschlagungstatbestand.

Um eine Charakterisierung der Unterschlagung zu schaffen, die für den Aufbau eines gesetzlichen Tatbestandes von Bedeutung ist, könnte man von den Einwirkungsmöglichkeiten auf den Täter ausgehen. Dieses würde aber eine zu große Betonung des Einzelnen darstellen, wie es nur für das überwundene absolute Erziehungsstrafrecht angemessen war. Es könnte weiter von einzelnen Lebensformen ausgegangen werden[1], wie es Spranger angeregt hat. Auch dies ist abzulehnen, denn Lebensform ist die Struktur des gesamten individuellen Bewußtseins, das sich ergibt, wenn ein Wert im Einzelleben zum beherrschenden genommen wird[2]. Die Lebensform ist einmal zu einseitig auf die Verwertung der Umweltssituation für die Erkenntnis und die Bewertung des Einzelnen angelegt, andererseits greift sie zu weit, indem sie den ganzen Menschen erfaßt. Den Richter interessiert die Anlage und Lebensäußerung des Täters nur insoweit, als sie für die Bedeutung der Tat maßgebend ist[3].

Es bleibt also nur übrig, eine Tatform aufzustellen[4], die den Täter und die Umwelt in ihren ganzen Tatursachen und Tatbeziehungen beurteilen läßt.

Im Rahmen dieser Tatform ist es von großer Wichtigkeit, zu wissen, welche speziellen Begehungsweisen den einzelnen biologischen, wie charakterologischen und psychologischen Typen eigen

---

[1] so auch Seelig, Typenproblem, S. 518.
[2] Spranger, Lebensformen, S. 396.
[3] Sauer, Strafbemessung, S. 689.
[4] Sauer, Kriminalsoziologie, S. 3.

ist[5]. Nur bei Kenntnis dieser Zusammenhänge wie auch der Erfordernisse der Gemeinschaftsordnung kann ein kriminalsoziologisch rechter Tatbestand aufgestellt werden. Da bislang eingehendere Untersuchungen biologischer, charakterologischer und psychologischer Art speziell über den Unterschlagungstäter in der Hinsicht fehlen, muß der Verfasser eine genaue Umgrenzung und tatbestandsmäßige Auslegung der Unterschlagungstatformen vom kriminalsoziologischen Standpunkt aus sich für spätere Zeit vorbehalten.

Tätermäßig unterscheidet sich der Unterschlagungstäter vom Dieb durch seine mangelnde Aggressivität. Viele Unterschlagungstäter sind zu feige oder zu „anständig", um einen Diebstahl zu begehen. Der Diebstahl widerspricht ihrer ganzen, unbestimmten, passiven Einstellung. Auf der anderen Seite erscheint es dem Dieb als „unanständig" und „gemein", sich durch Unterschlagungen zu bereichern.

Auch zu der Untreue hat der echte Unterschlagungstäter wenig Beziehungen. Er scheut die engen Vertrags- und Vertrauensbindungen und bevorzugt unauffällige und ruhige Lebenslagen. Umgekehrt wohnt dem echten Untreuetäter mehr Unternehmungsgeist, Gestaltungskraft inne. Ob ihm die Unterschlagung wesensfremd ist, muß eine nähere Untersuchung seines Tätertyps zeigen. Der Verfasser möchte es bejahen, denn der echte Untreuetäter scheint nur kriminell zu werden, wenn er den Spielraum hat, über fremdes Vermögen selbständig und großzügig zu verfügen. Nicht aber, wenn er in enger und fester Ordnung der Dinge nüchtern nur den Anweisungen anderer zu folgen hat.

Ohne die genaue Festlegung der Eigenarten des Untreuetäters ist es nicht möglich, ihm gegenüber eine Abgrenzung vorzunehmen. Bezüglich der Abgrenzung gegenüber dem Diebstahl erscheint es dem Verfasser tunlich, die „Diebstahlsfälle", denen zivilrechtlich der Tatbestand des Miteigentums zu Grunde liegt, durch Änderung des Gewahrsamsbegriffs in den Tatbestand der Unterschlagung aufzunehmen. Die Fälle der Unterschlagung sicherungsübereigneter und unter Eigentumsvorbehalts gekaufter Sachen gehören nach Ansicht des Verfassers soziologisch in den Kreis der Pfandbruchdelikte und müßten aus dem Unterschlagungsrahmen herausgenommen werden.

§ 23. Strafrahmen.

Zum Strafrahmen möchte der Verfasser sagen, daß zwar die Unterschlagungstaten kein so hohes Symptom für eine kriminelle Grundhaltung des Täters sind, wie der Diebstahl, daß dieses Symptom aber immer noch wichtig genug ist, um auch die Unterschlagung als rückfallbegründendes Delikt im Rahmen des § 244 StGB. anzuerkennen. Dies erscheint umso wichtiger, als es erst hierdurch

[5] Böhmer, Körperbau, S. 203.

gelingen wird, die vielen Zwischentypen rechtzeitig zu erfassen, die mal als Unterschlagungstäter, mal als Diebe auftreten, und, wie Wend[1] festgestellt hat, in sehr beachtlicher Zahl vertreten sind. Noch ein anderer Gesichtspunkt mag diese Ansicht stützen. Viele, die an sich nicht den Willen und nicht den „Mut" hatten, kriminell zu werden, aber in einer schwachen Stunde ihre kriminelle Laufbahn mit „kleinen" Unterschlagungen begonnen haben, setzen später, wenn sie einmal vorbestraft sind, zu leicht ihre kriminelle Laufbahn mit großer Intensivität und grundsätzlich asozialer Gesinnung auf dem Gebiete des Diebstahls, manchmal allerdings auch auf dem Gebiete des Betruges und der Hehlerei fort[2]. Diese Ersttäter können wirksam und rechtzeitig nur durch eine Erweiterung des § 244 StGB. gefaßt werden. Sie lassen am klarsten eine Charakteristik der Unterschlagungstäter zu:

> Der Unterschlagungstäter kommt zu seiner Tat durch Überbetonung seines Ichs gegenüber der Gesellschaftsordnung aus einer durch Not oder Gleichgültigkeit herrührender Ichbefangenheit und nutzt ohne den Willen zum offenen aktiven Vorgehen die ungefährlichste Gelegenheit aus.

Aus dieser direkten Gefährdung, die im Wesen des Täters liegt, verursacht die Unterschlagung noch eine nicht zu unterschätzende, schleichende indirekte Gefährdung durch Begünstigung einer laxen Auffassung über Eigentum und Geschäftsmoral[3]. Aus diesem Gesichtspunkt wird es notwendig sein, für Unterschlagungen in besonders schweren Fällen gesetzlich eine Aufhebung der oberen Grenze des bisherigen Strafrahmens vorzusehen.

---

[1] Wend, Strafliste, S. 28.
[2] siehe hierzu auch Wend, Strafliste, S. 41 (Wandlungstypen).
[3] Sauer, Kriminalsoziologie, S. 472.

LEBENSLAUF.

Als Sohn des Lehrers Heinrich Struck wurde ich am 12. Juni 1913 zu Münster geboren. Nach neunjährigem Besuch des humanistischen Paulinischen Gymnasiums zu Münster legte ich dort 1932 die Reifeprüfung ab. Im ersten Semester studierte ich an der Universität zu Innsbruck, in den folgenden 6 Semestern an der Westfälischen Wilhelms Universität in Münster. Am 17. Dezember 1935 bestand ich am Oberlandesgericht Hamm die erste juristische Staatsprüfung.

Hans Struck.

Im Universitas-Archiv erschienen bisher folgende Werke:

Pädagogik:

Band

6 Henn, Aloys. Vom Wesen und Wert der Jugendfreundschaft. RM 4,25

49 Hengstenberg, Hans-Eduard. Die Macht des Geistigen in seiner Ohnmacht. RM 5,—

26 Jung, Hubert. Das Phantasieleben der männlichen werktätigen Jugend. RM 4,—

9 Kluge, Alfred. Urteile ehemaliger Abiturienten. RM 4,—

2 Laduga, Friedrich. Beiträge zur Entwicklung des Volksschulwesens. RM 3,60

1 Martin, Josef. Fr. H. Chr. Schwarz, ein Pädagoge der Romantik. RM 4,75

3 Nieske, Julius. Sozialphilosophie und Sozialpädagogik Pestalozzis. RM 1,80

27 Peters, Maria. Die Stellungnahme Felix Dupanloups, Bischof von Orléans, zu den Fragen der Mädchenerziehung und Frauenbildung seiner Zeit. RM 5,—

69 Pohle, Peter. System der Staats- und Nationalerziehung bei Karl Heinrich Ludwig Pölitz und ihre philosophischen Grundlagen. RM 6,—

52 Reiring, Hugo. Autorität und Freiheit als Prinzipien der Charakterbildung. RM 6,—

21 Selung, Bruno. Psychologismus und Sachlichkeit in der modernen Jugendbewegung. RM 4,50

60 Siegmund, Georg. Der Berufs-Charakter des Lehrers. RM 3,40

Philosophie:

86 Abel, Maria. Versuch einer erkenntnistheoretischen Grundlegung der Geschichtsphilosophie. RM 6,—

71 v. Bracken, Ernst. Die Selbstbeobachtung bei Lavater. RM 3,50

77 Conrads, Elisabeth. Der Wandel in der Görres'schen Geschichtsauffassung. RM 4,20

20 Hasebroek, Karl. Leben, Geist und Gottesglaube. RM 4,—

39 Hilz, Hedwig. H. F. Amiel und die Deutschen. RM 3,60

43 Most, Otto. Die Ethik Franz Brentanos. RM 6,75

34 Recktenwald, Friederike. Die phänomenologische Reduktion bei Edmund Husserl. RM 2,70

66 Roos, Carl Alexander. Wesen und Stellung des ökonomischen Wertes. RM 3,15

68 Schurda, Gerhard. Aesthetik und Musiktheorie des Philosophen Karl Chr. Fr. Krause. RM 7,25

4 Stähler, Wilhelm. Zur Unsterblichkeitsproblematik in Hegels Nachfolge. RM 2,70

73 Tausend, Hermann. Das Problem der Wissenschaft bei Nietzsche Brosch. RM 3,20, Leinenband RM 4,50

33 Weinand, Johannes. Augustinus erkenntniskritische Theorie der Zeit der Gegenwart. RM 2,—

Historik:

32 Ahrens, Liselotte. Lamennais und Deutschland. RM 16,—

29 Block, Hermann. Die parlamentarische Krisis der nationalliberalen Partei 1879—1880. RM 4,50

77 Conrads, Elisabeth. Der Wandel in der Görres'schen Geschichtsauffassung. RM 4,20

30 v. Puttkamer, Gerda. Papst Innocenz IV. Versuch einer Gesamtcharakteristik aus seinem Wirken. RM 5,40

36 Siebold, Martin. Das Asylrecht der römischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung seiner Entwicklung auf germanischem Boden. RM 8,60

Literarhistorik:

48 Brocke, Karl. Die volkstümliche Heimatkunst in Alban Stolz' Sprache und Stil. RM 4,25

47 Dalhäuser, Elsa Maria. Der barocke Kleinroman „Don Franzesco und Angelika". RM 4,75

67 Grüner, Leo. Alban Stolz als Volkspädagoge. RM. 3,60

5 Grützmacher, Liesel. Franz Horn, ein Nachfahre der Romantik. RM 5,85

46 Guntli, Lucie. Goethezeit und Katholizismus im Werk Ida Hahn-Hahns. RM 5,40

50 Kampmann, Theoderich. Dostojewski in Deutschland. RM 6,75

35 Klinge, Gerhard. Lessings Bedeutung für die Geschichte und den Neuaufbau der christlichen Ethik. RM 5,40

19 Langer, Norbert. Das Problem der Romantik bei Nietzsche. RM 6,75

51 Neumeister, Heddy. Geistlichkeit und Literatur. RM 9,—

16 Roer, Walter. Soziale Bewegung und politische Lyrik im Vormärz 1840—1848. RM 6,—

18 Rothfuchs, Eduard. Der selbstbiographische Gehalt in Gustav Freytags Werken bis 1855. RM 5,40

15 Schwering, Julius. Literarische Streifzüge u. Lebensbilder. RM 11,25

Anglistik:

74 Behrens, Werner. Lateinische Satzformen im Englischen. RM 4,—

38 Beuscher, Elisabeth. Die Gesangseinlagen in den englischen Mysterien. RM 5,40

37 Möllmann, Adelheid. Die künstlerische Arbeit Tennysons an seinen Gedichten. RM 4,50

75 Riese, Teut. Die englische Psalmdichtung im sechzehnten Jahrhundert. RM 3,20

Romanistik:

54 Stirner, Berta. Ariost und die französische Poesie der Renaissance. RM 4,—

53 Zunker, Dorothea. Flauberts Kunsttheorie in ihrem Werden. RM 4,—

Musikwissenschaft:

25 Dennerlein, Hanns. Johann Friedrich Reichardt und seine Klavierwerke. RM 12,60

23 Mahling, Friedrich. Musikkritik. Eine Studie. 2,—

31 Mahling, Friedrich. Edmund Schröder, ein zeitgenössischer Komponist. RM 3,15

76 Nilsson, Kurt. Die Rimskij-Korssakoffsche Bearbeitung des „Boris Godunoff" von Mussorgskij als Objekt der Vergleichenden Musikwissenschaft. RM 5,60

17 Serauky, Walter. Die musikalische Nachahmungsästhetik im Zeitraum 1700—1850. RM 10,80

45 Valentin, Erich. Die Entwicklung der Tokkata im 17. und 18. Jahrhundert (bis J. S. Bach). RM 10,75

8 Vetter, Walter. Das frühdeutsche Lied (2 Bände) je RM 21,60

Rechtswissenschaft:

7 v. Almsick, Helmut. Die Rechtsstellung des Privateigentümers von Sachen des Gemeingebrauchs. RM 4,30

89 Buhtz, Heinz-Walter. Die Zulassung zum Gewerbebetrieb im nationalsozialistischen Wirtschaftsrecht. RM 6,30

78 Eiler, Klaus Erimar. Die Abgrenzung der Tat von der Rechtsfrage in der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs. RM 4,80

12 Glose, Friedrich. Der griechisch-bulgarische Streit vor dem Völkerbundsgerichtshof. RM 4,—

70 Grebe, Hans Clemens. Die Rechtspflicht zum Handeln bei den sogen. unechten Unterlassungsdelikten. RM 4,—

59 Hallier, Kurt. Zweckverwirklichung und Notwendigkeit als Wesensbestandteile des Enteignungsbegriffs. RM 3,—

41 Hartmann, Hans. Die Reichsverfassungsmäßigkeit des lübeckischen Landesverfassungsrechts, insbesondere die verfassungsrechtliche Stellung des lübeckischen Senats. RM 4,25

82 Herx, Lieselotte, Susanne. Der Giftmord, insbesondere der Giftmord durch Frauen. RM 5,20

44 Jacoby, Georg. Der Finanzausgleich. RM 5,50

79 Lincke, Wolf-Eckart. Das Delikt des Hochverrats im heutigen deutschen Recht unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 24. April 1934. RM 4,—

91 Mallmann, Walter. Die Sanktion im Gesetzgebungsverfahren. RM 9,60

84 Overbeck, Heinz. Die Führung in der Gemeindeverwaltung (nach der DGO.) — in rechtsvergleichender Darstellung. RM 3,20

85 Paetsch, Julius. Die Rechtsstellung des Verkäufers beim Eigentumsvorbehalt gegenüber dem nichtzahlenden Käufer. RM 3,60

10 Philipp, Alfred. Die Parteifähigkeit vor dem Staatsgerichtshof bei Verfassungsstreitigkeiten innerhalb eines deutschen Landes. RM 4,—

24 v. Spreckelsen, Heinrich. Die rechtlichen Beziehungen des Völkerbundes zu internat. Unionen. RM 4,—

56 Steinweg, Alfred. Die Kompetenzkonflikte in Preußen 1919—1930. RM 4,—

83 Struck, Hans. Kriminalsoziologie der Unterschlagung mit besonderer Berücksichtigung des Landgerichtsbezirks Münster. RM 3,20

28 Walter, Arno. Die Rechtsstellung des Auslandsvertreters eines deutschen Handelsunternehmens im englischen Rechtskreis. RM 4,50

57 Weinberg, Berthold. Völkerbund und Nichtmitgliedsstaaten. RM 5,—

22 Zinkeisen, Ulrich. Die Geschäftsordnung der Reichsregierung in ihrem Verhältnis zur Verfassung. RM 3,60

Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:

58 Dohrn, Klaus. Internationaler Stromaustausch. RM 3,35

72 Hiller, Carl. Der ökonomische Hintergrund der geplanten Aktienrechtsreform. RM 3,50

87 Irmer, Julius. Raumordnung durch Umschichtung des Arbeitsnachwuchses. RM 2,80

11 Kruse, Ludwig. Der Begriff der Privatwirtschaft in seinem systematischen Verhältnis zu dem Begriff der öffentlichen Wirtschaft. RM 4,—

40 Oppler, Ernst. Der Begriff des Wirtschaftsgesetzes in der Volkswirtschaftslehre. RM 4,75

81 Reinfeld, Werner. Die Fettwirtschaft und Fettversorgung in den außerdeutschen Ländern Mittel- und Westeuropas. RM 4,80

55 Rudolph, Heinz. Entwicklungstendenzen der deutschen Seehäfen in der Nachkriegszeit. RM 4,75

88 Schier, Waldemar. Der nationalsozialistische Unternehmertyp. Entwicklungsbedingungen, Merkmale und Funktionen des deutschen Unternehmers im Dritten Reich. RM 3,60

80 Schröder, Horst. Die Voraussetzungen der Normen von Betriebsordnung und Tarifordnung auf das Verhältnis Unternehmer — Gefolgsmann. RM 3,20

65 Wolf, Eduard. Die Neuindustrialisierung der Erde und ihre Auswirkungen auf den europäischen Industriekapitalismus. RM 3,35

Mathematik:

13 Glogowski, Arnold. Beiträge zur Auffindung verborgener Periodizitäten. RM 5,40

42 Schöbe, Waldemar. Beiträge zur Funktionentheorie in nichtarchimedisch bewerteten Körpern. RM 5,40

Rationalisierung:

63 Steinrötter, Alfons. Ein neues Zeitalter auf dem Wege der Rationalisierung. RM 5,20

Psychologie:

64 Kern, Benno. Wirkungsformen der Uebung. RM 31,50

Theologie:

61 Marschall, Gerhard. Die Gottlosen des ersten Psalmenbuches. RM 5,40

90 Wolff, Hanna. Der lebendige Gott. Nathan Söderbloms Beitrag zur Offenbarungsfrage. RM 8—

Naturwissenschaft:

62 Brehmer, Magda. Das Inntal bei Innsbruck. RM 4,—